

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 8 gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 11

Sonntag den 16. März

1913

## Die proletarische Jugendbewegung.

Mit verstärkten Kräften sehen alle bürgerlichen Parteien und staatlichen Mächte der proletarischen Jugendbewegung Widerstand entgegen. Väterlich ist dabei das Geschick, mit dem die Jugend sowohl wie die Dessenheit irreführend werden soll. Grobmächtig und erzehrerisch gebärden sich alle bürgerlichen Jugendorganisationen, die angeblich die Jugend vor politischen Einflüssen bewahren wollen. Die Jugend darf nichts mit Politik zu tun haben, denn — „die Politik verdirbt den Charakter“, hat einmal einer der Ihrigen gesagt. Mag sein, daß die bürgerliche Politik den Charakter verdirbt, die proletarische Politik dagegen stärkt den Charakter, denn sie will der verlogenen, gewalttätigen Politik, die heute von den herrschenden Klassen betrieben wird, ein Ende bereiten und dafür ein harmonisches Zusammenwirken der Völker setzen. Ein derartiges Bestreben muß, wenn es von der erwachenden Jugend in der Uebergangszeit zum erwachsenen, reifen Menschen begriffen wird, begeisternd und veredelnd einwirken, also den Charakter heben und kräftigen.

Wie aber nun — wird denn die bürgerliche Jugendbewegung von Politik ferngehalten? Mancher wird sagen, die Frage ist vollständig überflüssig, denn man steht doch tagtäglich zu welchen politischen Zwecken die Jugend mißbraucht wird. Man braucht nicht erst auf die politisierenden Erziehung der Kinder in der Schule hinzuweisen. Sind sie der Schule entwachsen, sucht man sie ferner für allen möglichen nationalistischen Klinkum als Staffage oder sonstige zu benötigen. Damit will man sie abstrichlich auf chauvinistisch-nationalistisches Gebiet hinüberziehen und sie gewohnheitsmäßig zu Hurraßchreien der landläufigen bürgerlichen Politik machen.

Die proletarische Jugend dieser heuchlerischen politisierenden Beeinflussung zu entziehen, ist gerade das Bestreben der proletarischen Jugendbewegung. Daher die Verdächtigung der proletarischen Jugendbewegung, in der angeblich sozialdemokratische Politik getrieben werde; daher die polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen gegen die proletarische Jugendbewegung, die man mit allen Mitteln zu unterdrücken bestrebt ist. Auch die Erklärung gewerkschaftlicher Organisationen zu politischen Vereinen soll diesem Zwecke dienen, denn sie soll verhindern, Jugendliche in die freien Gewerkschaften aufzunehmen, wo der proletarische Geist in Reinkultur gepflegt wird. Das ist's, was verhindert werden soll. Aber es wird niemals gelingen, dies zu verhindern.

Lange genug ist den herrschenden Klassen das verderbliche Spiel politischer Beeinflussung der Jugend überlassen worden. Es ist höchste Zeit, daß die mächtig angeschwollene Arbeiterbewegung hierin Wandel schafft. Freilich steht ihr entschuldigend zur Seite, daß die Unterlassung entscheidenden Eingreifens durch die notwendigen Kämpfe auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete alle Kräfte hoch in Anspruch nahmen. Aber mit der Erstarkung der Bewegung stehen ihr immer noch Kräfte zur Verfügung, die nun der Jugendbewegung dienlich gemacht werden konnten.

Noch ein Moment, das die proletarische Jugendbewegung zu den 50 Jahren seit dem Hervortreten der Arbeiterbewegung hervorhebt und stärkt, muß hier erwähnt werden. Es ist eine Generation in der Arbeiterschaft entstanden, die sozialdemokratisch denkt und wirkt, und natürlich ihre Kinder in der eigenen Denkart erzieht. Das bringt die Kinder allein auf den Weg, auf dem sie mit ihresgleichen weiterwandeln möchten. Es drängt sie, mit gleichgesinnten Kameraden nach der Entlassung aus der Schule ihrem Bildungsbedürfnis, ihrer Fortbildung und ihrem Meinungsaustausch zu genügen und so den Kontakt mit der proletarischen Familie und der proletarischen gleichgesinnten Jugend aufrecht zu erhalten.

Da kommt ihnen nun die Arbeiterbewegung entgegen und entzieht sie dem Zwiespalt, in den sie nach ihrer Erziehung geraten müssen, wenn man sie der Beeinflussung durch eine gewissenlose, heuchlerische nationalistische Wache überläßt. Es wirkt wie eine Befreiung für die proletarische Jugend, daß man ihr die Möglichkeit verschafft, nach den guten Lehren ihrer sozialdemokratisch gesinnten Eltern mit gleichaltrigen Jugendgenossen auf dem betretenen Wege gleich vorwärts zu entwickeln und den Ballast der ihnen sich von allen Seiten aufdrängenden gewohnheitsmäßigen bürgerlichen Gepflogenheiten von sich abwälzen oder fernhalten zu können.

Erfreulicherweise wirkt nun alles zusammen günstig auf die proletarische Jugendbewegung ein. Sie gewinnt natürlich mit der Ausdehnung der Arbeiterbewegung an Umfang, und auch ihre innere Befestigung, wie auch ihre organisatorische Klärung nimmt zu. Wenn etwas dafür als Beweis dienen sollte, so die wiederholten Eingriffe der

bürgerlichen Gesellschaft, die den Aufschwung unserer Jugendbewegung bestärken. Mit Entsetzen sehen unsere Gegner, wie künftige Generationen der Arbeiter durch eine systematisch freie und edle Erziehung der verrottenden und verlotternden Einwirkung einer völkerverfehdenden Politik entzogen werden. Das bedeutet den Anfang vom Ende der Herrschaft unserer Gegner. Denn ein zur Selbständigkeit im Denken und Handeln erzogenes Geschlecht versteht es, alle Unterdrückung und Ausbeutung zu beseitigen und menschwürdige Zustände an die Stelle der heute herrschenden schwindelhaften und gewalttätigen zu setzen.

Ueber die bürgerliche Heuchelei, die angeblich die Jugend vor politischer Beeinflussung bewahren will, dabei selbst diese Beeinflussung betreibt, werden wir gelegentlich spezieller reden. Heute galt es nur, gegenüber den forcierten Eingriffen gegen die proletarische Jugendbewegung, deren Kern kurz und klar herauszuschälen.

## Wie eine Gewerkschaftsversammlung als eine politische gerichtlich „festgestellt“ werden kann.

Die Zahlstelle Finsterwalde des Deutschen Metallarbeiterverbandes hielt am 1. Oktober 1910 in Raunhof in der Umgegend Finsterwaldes eine der Agitation gewidmete Versammlung ab, zu der auch Nichtmitglieder, auch Frauen, eingeladen worden waren. Die Versammlung wurde deshalb von der Behörde als eine öffentliche angesehen. Die Behörde erachtete sie aber auch als eine Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten. Der Einberufer und Leiter, der Vorsitzende Jutz, wurde wegen Übertretung des Vereinsgesetzes angeklagt, weil er eine öffentliche politische Versammlung nicht polizeilich angemeldet beziehungsweise in einem der vom Landrat bestimmten Mäntel verpackt hatte. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe, und das Landgericht Kottbus verwarf seine Berufung. Nach Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz verurteilte das Landgericht Kottbus wieder den Angeklagten, worauf das Kammergericht das Urteil wieder aufgehoben, nunmehr die Sache aber an das Landgericht Guben verwies.

Das Landgericht Guben kam ebenfalls zur Verurteilung. In der Begründung schilderte es zunächst, wie der Referent, der Gewerkschaftsbeamte Pawlowitsch vom Metallarbeiterverband, der Sozialdemokrat sei, in seinem Vortrage die „Auswüchse im Strafrecht“ geschildert habe, indem er unter anderem die Fälle Piethen und Viehrecht behandelte. Aus einigen Artikeln der „Metallarbeiterzeitung“, die vom Verband herausgegeben werde, suchte dann das Gericht darzutun, daß darin „unverhohlen eine sozialdemokratische Gesinnung zum Ausdruck komme“, sowie daß namentlich aus einem Artikel hervorgehe, daß „die freien Gewerkschaften, zu denen sich der Metallarbeiterverband rechnet, ganz einfach mit der Sozialdemokratie identifiziert würden“. So kommt das Gericht zunächst zu dem Schlusse, daß die in dem Organ des Metallarbeiterverbandes vertretenen Tendenzen mit der Grundanschauung des Verbandes selber sich deckten, daß also „auch der Verband selbst sozialdemokratische Ideen vertrat“. Es sei anzunehmen, daß noch nicht sozialdemokratische Mitglieder nach dieser Tendenz zu Sozialdemokraten erzogen werden sollten. Die Sozialdemokratie selbst bezwecke aber eine Aenderung der staatlichen Verfassung und Gesetzgebung. Wenn in der Versammlung für diese sozialdemokratischen Ideen geworben werden sollte, dann wären damit politische Angelegenheiten erörtert worden. Das sei anzunehmen. Erstens sei der Vortrag einseitig gewesen, er habe verallgemeinert und es sei, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt den Gerichten der Vorwurf gemacht worden, daß sie wider besseres Wissen Unschuldige verurteilten oder einen solchen, trotzdem sich nachher die Unschuld herausgestellt habe, im Gefängnis beließen. Die Zuhörer hätten sich fragen müssen, wie dem Uebel abzuhelfen sei. Das Mittel habe nun allerdings der Referent nicht genannt. Aber der angeklagte Einberufer und Leiter habe es am Schlusse getan. Während die Zuhörer noch unter dem Eindruck des Vortrages stehen, habe er darauf hingewiesen, daß nur eine große und einflussreiche Organisation etwas erreichen könne, weshalb es eines jeden Pflicht sei, sich der Organisation anzuschließen sowie das Arbeiterblatt zu lesen. Damit habe er zum Ausdruck bringen wollen, daß nur mit Hilfe der Sozialdemokratischen Organisationen auch dem Schaben in der Strafrechtspflege abgeholfen werden könne. Angeklagter habe durch Werbung neuer Mitglieder für den Verband die Macht der sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen in dem gewöhnlich-

ten Sinne den Reichstag, die Gesetzgebung, zu beeinflussen sowie die sozialdemokratischen Ziele zu erreichen. Das habe Angeklagter von vornherein gewollt. Somit habe er eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten veranstaltet.

Der Angeklagte legte wieder Revision beim Kammergericht ein, vor dem ihn Rechtsanwält Dr. H. Heine mann vertrat. Der Anwalt ging in eingehenden Rechtsausführungen die einzelnen Punkte der sonderbaren Urteilsbegründung durch. Er legte dar, daß von einer Feststellung, daß es sich um einen politischen Verein handele, gar nicht die Rede sein könne. Das Urteil arbeite gar nicht mit Erwägungen, die einen klaren juristischen Inhalt hätten, sondern sei im Gegenteil recht widerspruchsvoll. Und die „Schlußfeststellung“, daß die Versammlung der Erörterung politischer Angelegenheiten gedient habe und habe dienen sollen, beruhe auf einem Rechtsirrtum. Es könne aus den auf Rechtsirrtum beruhenden Erwägungen des Landgerichts nicht geschlossen werden, daß den Erörterungen in der Versammlung, die lediglich zu gewinnenden, neuen Mitgliedern für die Gewerkschaft zu gewinnen, der Zweck innewohnt habe, den Staat, seine Verwaltung oder Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen.

Der zweite Strafienrat des Kammergerichts verwarf aber diesmal die Revision mit folgender Begründung: Jetzt lasse das Urteil keinen Rechtsirrtum mehr erkennen. Das Gericht in Guben gehe offenbar davon aus, daß auf Grund tatsächlicher Erwägungen festgestellt sei, daß die Bestrebungen des Metallarbeiterverbandes auf sozialdemokratischem Boden lägen. Die Frage, ob der Verband ein politischer Verein sei, sei allerdings nicht entschieden worden. Dazu habe sich hier keine Veranlassung vorgelegen. Für die Frage, welche Bestrebungen es erzielten, habe auch zu untersuchen keinen Sinn, ob es sich wirklich um einen politischen Verein handele.

Das Berufungsgericht führte dann weiter aus, daß die von ihm angenommenen „Bestrebungen“ des Metallarbeiterverbandes auch die Bestrebungen der Versammlung an jenem Tage gewesen seien, sowie, daß der Angeklagte bezweckt habe, für die Bestrebungen der Sozialdemokratie, der politischen Partei, zu werben. Diese Feststellung trage das Urteil. Denn wenn er mit der Versammlung bezwecke, zu werben im Sinne der Sozialdemokratie, dann habe er damit auch die staatlichen Funktionen in Anspruch nehmen wollen, um eine Gesetzesänderung zu erlangen. Danach sei ohne Rechtsirrtum eine Versammlung zum Zwecke der Erörterung politischer Angelegenheiten angenommen worden. Dessenfalls sei sie zweifellos gewesen.

## Reichstagsbrief.

Hatten am Sonnabend die Redner der bürgerlichen Parteien reichliches Lob über die Flotte und den Staatssekretär v. Tirpitz ausgesprochen, so brachte die Fortsetzung der Marinereise am Montag einen scharfen Angriff des Genossen Noske. Er wandte sich lebhaft gegen die Forderung von zehn Millionen für ein neues Linienschiff für den Kaiser, sowie gegen die enorme Vermehrung der Zahl der Chargierten. Auf jeden dritten Mann komme jetzt bei der Marine ein Vorgesetzter. Der Zweck sei, einen sehr großen Teil der Besatzung der Schiffe länger als drei Jahre im Dienste zu behalten. Nachdem er noch den Umfang, bei den Mannschaften Sammlungen für die Nationalflugschiffe zu veranstalten; sowie die Praktiken der Verwaltung, die rückwärtslos über jeden der sozialdemokratischen Gesinnung verdächtigen Geschäftsmann den Posten verhängen, gezeigelt hatte, bekam auch das Zentrum mit seinem mandlungsreichen Herrn Erzberger, bittere Wahrheiten zu hören, die Herr Erzberger vergebens zu entkräften suchte.

In der Spezialdebatte wurde der Marinereiseverwaltung wiederum klar gemacht, daß die Werften weit davon entfernt seien, Mutterbetriebe zu sein und daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Werftarbeiter wesentlich gebessert werden müßten. Namentlich Genosse Brandes trat warm für die Werftarbeiter ein. Auf die Dauer werden sich auch die jetzigen Verhältnisse auf den Werften nicht halten lassen. Alljährlich bringen die sozialdemokratischen Vertreter Berge von Material für das von keinerlei sozialem Verständnis getriebene arbeiterfeindliche Verhalten der Werftverwaltung vor, dazu macht die Organisation der Werftarbeiter erhebliche Fortschritte, so daß heute die überwiegende Mehrzahl der Werftarbeiter — und nicht die schlechtesten — Sozialdemokraten sind. Dem Grund dieser Tatsache können sich auf die Dauer weder die Marinereiseverwaltung noch die bürgerlichen Parteien entgegenstellen. So gab denn am Dienstag der Reichstag, trotz einer



Schirmherrschaft des Herrn v. Tschup am Montag, dem selben auf, Verhältnismäßig für die Arbeiterauschüsse einzuführen, den Beamten und Arbeitern das Pensionsrecht zu gewähren und aus der Arbeitsordnung einige ge- hährliche, speziell gegen die Sozialdemokratie gerichtete Bestimmungen zu entfernen.

Noch am selben Tage begann die Beratung des P o l i t i s c h e n G e s e t z e s. Genosse Penle kennzeichnete in zwei- stündiger Rede die prinzipiell ablehnende Stellung der Sozialdemokratie zur bürgerlichen Kolonialpolitik, deren Wesen in der Unterdrückung und teilweisen Vernichtung der Eingeborenen bestehe; er trat lebhaft für den Schutz und die Rechte der Eingeborenen, ihre kulturelle und wirt- schaftliche Hebung ein.

Am Mittwoch wurde die Beratung des Kolonialgesetzes durch einen Schwerinstag unterbrochen. Außer einigen Petitionen stand ein Initiativantrag der Konservativen auf der Tagesordnung, der u. a. freie Eisenbahnfahrt auf Schnellzügen für Militärlinien, verlängerten Ernte- urlaub für Soldaten, sowie Vermehrung der kleinen Gar- nisonen forderte. Diese Forderungen — ausgenommen die Vermehrung der kleinen Garnisonen — sind von der Sozialdemokratie schon mehr als einmal gestellt worden, freilich aus ganz anderen Motiven als von den Konser- vativen. Durch die Gewährung von freier Eisenbahnfahrt für Urlauber glauben die Konservativen die Landflucht verringern zu können; sie hoffen, daß dadurch die vom Lande flammenden Soldaten öfters heimfahren und so umso leichter nach Beendigung der Dienstzeit wieder aufs Land zurückkehren werden. Durch den verlängerten Ernte- urlaub wollen sie einmal der Leutenot zur Erntezeit ab- helfen und vor allem eben dadurch auf die zur Erntezeit steigenden Landarbeiterlöhne drücken. Die Vermehrung der kleinen Garnisonen nützt selbstverständlich nur den Agrariern und Hausbesitzern der kleinen Städte. Außer- dem hoffen die Konservativen wohl, bei den kommenden preussischen Landtagswahlen mit diesem Antrag einige Ge- schäfte zu machen. Ein Herr v. Fleming versuchte denn auch bei der Begründung des Antrages aus diesem Kapital gegen die Sozialdemokratie zu schlagen, er holte sich jedoch vom Genossen Nozke, der die Motive der Konservativen einer gebührenden Würdigung unter- zog, eine gründliche Abfuhr.

Die unterbrochene Kolonialdebatte wurde am Don- nerstag fortgeführt. Sämtliche bürgerliche Parteien, die alle zu Worte kamen, machten an diesem Tage in Ko- lonialbegeisterung. Von dem Volksparteiler Walb- stein bis zu dem Konservativen v. Böhlenhoff schien alles ein Herz und eine Seele. Daß dabei die Ko- lonialbegeisterten Herren v. Liebert (Mp.) und Sem- ler (Nl.) nicht fehlten, ist ebenso selbstverständlich, wie die Versuche aller Redner, sich bei dieser Frage an der Sozialdemokratie zu reiben. Dabei glaubte besonders Herr Semler sich hervortun zu müssen.

Der folgende Tag der Debatte brachte jedoch eine Generalabrechnung der Sozialdemokratie mit ihren Geg- nern, eine schonungslose Stämpfung der bürgerlichen Ge- schäftskolonialpolitik. Zuerst nahm sich Genosse Nozke Herr v. Liebert — leider noch immer Reichstagsab- geordneter von Borna, hoffentlich jedoch nicht mehr lange — vor. Dieser hatte sich an der oberfaulen Gründung einer ostafrikanischen Baumwollgesellschaft beteiligt, bei der eine ganze Anzahl gutgläubiger Leute ihr Geld ver- loren haben, er hatte als Aufsichtsratsmitglied dieser Ge- sellschaft zu Unrecht Dividende eingestekt, mußte sie jedoch, da die empörten und betrogenen Aktionäre mit Klage drohten, wieder zurückzahlen. Nachdem Genosse Nozke dann nochmals die verächtlichen Auswütsche bürgerlicher Kolonialpolitik einer gebührenden Kritik unterzogen hatte, und verschiedene bürgerliche Redner — unter ihnen auch der Fortschrittler Müller-Meinungen — nochmals ihrer Kolonialbegeisterung Ausdruck verliehen hatten, brachte Genosse Weill einen krassen Fall politischer Korruption zur Kenntnis des Reichstages. Es handelte sich um den Kolonialfreundigen und bewilligungseifrigen Herrn Sem- ler von den Nationalliberalen. Dieser hatte jahrelang wichtige Kolonialreferate in der Budgetkommission gehabt, obwohl er finanziell sehr stark an kolonialen Gesellschaften beteiligt war. Ja, die deutsche Regierung hatte keinen Anstand genommen, ihn als Unterhändler nach Paris zu empfehlen zwecks Verständigungen zwischen französischen und deutschen Landgesellschaften, die beamtlich zu den schlimmsten Ausbeutern und Plünderern in den Kolonien gehören. Die Kenntnisse, die er aus seiner amtlichen Tätigkeit zog, benutzte er dann für seine privaten Ge- schäfte. Gestützt auf französische und amtliche Dokumente, wies ihm das Genosse Weill ausführlich nach. Diese Aufklärung der Motive seines kolonialen Bewilligungs- eifers war Herrn Semler nicht weniger denn ange- nehm, er tobte und schimpfte, aber umsonst, eine kurze, knappe Erklärung Weills vollendete seine Niederlage. Das Haus schloß zu dieser Stämpfung, Herr Semler fand keinen Verteidiger, selbst sein Parteifreund Paasche verzichtete aufs Wort.

Am Sonnabend stand die dritte Lesung des Staats- budgetgesetzes als erster Punkt auf der Tagesordnung. Dazu gab Genosse Paasche im Namen der sozialdemokra- tischen Fraktion die Erklärung ab, daß sie, wie jedes Bud- get, auch das Staatsbudget ablehne. Sie sei gegen den frühzeitigen Beginn der Osterferien. Daß der Etat bis Ostern nicht habe erledigt werden können, liege daran, daß kein Beratungssstoff vorgelegen habe. Die Budget- kommission habe ihn nicht geliefert. Schuld sei die späte Einberufung des Reichstages sowie das Diätengesetz, das der Abänderung bedürfe. Der jetzige Zustand sei eine Ver- zerrung der Rechte des Parlamentes.

Nach der Bewilligung des Staatsbudgetgesetzes wurde in die Spezialberatung des Kolonialgesetzes eingetreten. Bei der Beratung des Etats von Ostafrika sprach Genosse P r ä s i d e n t über die Baumwollkultur. Er betonte, daß die Kultur den Unternehmern nicht Selbstzweck sei, sondern nur als Mittel zur Ausbeutung betrieben werde, und schildert dann die soziale Lage der deutschen Baumwoll- arbeiter. Beim Etat von Ostafrika sprach Genosse

Nationalliberalen, die durch den Schrei über die Posten- (Exekution ihres Parteigenossen Semler die Sprache verloren zu haben schienen, wieder Worte. Herr Paasche suchte seinen Parteifreund zu verteidigen, und Herr Brandt von der Reichspartei stand ihm bei. Über die- sem trat Genosse Weill, jenem Genosse Debebour entgegen. Besonders Debebour's Rede war vernich- tend für Semler. Schlimm genug für Semler wie für die Nationalliberalen, daß ihnen erst mit scharfen Worten klar gemacht werden muß, daß derartige Geschäfte sich nicht mit dem Begriff von politischer Moral vertragen. Die Charakterisierung als „Aufsichtsratspolitiker“ wird Herr Semler wohl nicht so leicht wieder los werden.

Beim Etat von Südwestafrika sprachen die Genossen Quessel und Hoch. Letzterer sprach über die Förde- rung der Diamantenindustrie durch die südwestafrika- nischen Funde und forderte, daß in erster Linie die Inter- essen der Arbeiter dieser Industrie berücksichtigt werden müßten.

Die Etats wurden bewilligt.

### Rundschan.

Staatsbetriebe sind Mutterbetriebe. Das preussische Dreiklassenhaus verhandelte über den Eisenbahn- etat. Dabei kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Genossen Deinert und dem Minister v. Breitenbach. Genosse Deinert hatte an der Hand eines umfangreichen Materials nachgewiesen, daß die Ar- beiter in der Eisenbahnverwaltung, obwohl sie materiell schlechter gestellt sind als die Arbeiter in Privatbetrieben, auch noch insofern sich schlechter stellen, als ihnen nach wie vor ihre staatsbürgerlichen Rechte ge- nommen werden. In einer Anzahl von Fällen wies er nach, wie Arbeiter und untere Beamte infolge eines Denunziations- und Spieglun- wesens um Brot und Lohn gebracht worden sind, und mit allem Nachdruck forderte er den Minister auf, endlich dafür zu sorgen, daß auch den Eisenbahnarbeitern ihre Menschenrechte zuteil werden. Der Minister erwiderte in ungebührlich erregter Weise. Aber anstatt sachlich auf Deinert's Ausführungen einzugehen, zog er es vor, sich mit einigen Redensarten, die nicht einmal parlamentarisch waren, aus der Affäre zu ziehen. Er erklärte rund heraus, gerade der Umstand, daß die Sozialdemo- kratie für die entlassenen Beamten ein- trete, sei der beste Beweis dafür, daß ihre Entlassung zu Recht erfolgt sei. Im Abri- gen vertrat der Minister nach wie vor den Standpunkt, daß das Personal „seiner“ Verwaltung, gleichviel, ob es sich dabei um Arbeiter, untere, mittlere oder hohe Beamte handle, kein Streikrecht habe. Aus diesem Grunde hielt er auch die Maßregelungen der Techniker in der Eisenbahnverwaltung für begründet.

Reichsgesetzliche oder landesgesetzliche Regelung des Wohnungswezens? Zu einer Aussprache über die neue Situation, die durch das Vorgehen Preussens auf dem Gebiet des Wohnungswezens geschaffen wurde, trat die Wohnungskommission des Reichstages wieder zu- sammen. Die Mehrheit war sich darüber einig, daß nach wie vor an einer einheitlichen Regelung die- ser wichtigen Frage durch das Reich festzuhalten sei. Die Kommission trat dann in eine Generaldebatte ein, die folgende Forderungen zur Grundlage hatte: Scha- fung einer Reichswohnungsstatistik, Regle- lung des Taxwezens, des Erbbaurechts und der Verwendung reichsweiser Gelän- des für den Bau von Kleinwohnungen. Eine Unterkommission soll nun eine Resolution ausarbei- ten, die zu der dritten Lesung des Etats des Innern dem Reichstage unterbreitet werden wird.

Sie schreien! Die sächsischen Landbündler tag- ten in Dresden. Der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Freiherr v. Wangenheim, hielt eine Rede, in der er u. a. auch auf die Heeresvorlage zu sprechen kam. Er wies darauf hin, daß die Landwirte zu jedem Opfer bereit seien; sie müßten aber verlangen, daß die Lasten „gerecht“ verteilt würden, vor allem müßten die trag- fähigen Schultern herangezogen werden. Ferner solle man nicht die Toten (Erbbaurechtssteuer), sondern die Lebenden besteuern. Weiter forderte v. Wangenheim die Regierung zu schärferem Vorgehen gegen die Sozialdemokratie auf. Die Regierung scheine die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie nicht zu erkennen. Besonders sei der Arbeitsschutz eine dringende Notwendigkeit. Eine Resolution in diesem Sinne wurde von der Versammlung angenom- men.

Könnten die Agrarier Ausnahme- und Zuchtungs- gesetze gegen die organisierten Arbeiter erzwingen, dann fielen es ihnen noch leichter, sich von den Steuern und Lasten des Staates zu drücken. Daher verstehen wir das Geschrei der Braven.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Breslau wurden 11 von den freien Gewerkschaften aufgestellte und 40 bür- gerliche Unternehmerbeisitzer und 44 freigeberliche, 4 christliche und 3 Kirch-Dundersche Arbeiter als Bei- sitzer gewählt. Unsere Gewerkschaften haben mithin auch unter der Verhältnismäßig die große Mehrheit der Bei- sitzer.

In Ostelbien machen wir das ja! Der Vorsitzende des Verbandes der Töpfer, Filiale Danzig, hatte am 8. Januar d. J. eine polizeiliche Vernehmung wegen Ver- gehens gegen den berühmten § 153 der R.-Gew.-O. Ohne irgendwelche weitere Verhandlung erhielt er dann vor einigen Tagen den folgenden Strafbefehl:

Auf den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 22. Novem- ber 1912 zu Danzig andere durch Drohungen und Ehrver- letzung bestimmt zu haben, an Verabredungen und Ver- einigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter teilzunehmen, bestraft worden. Ihnen Folge zu leisten, Verbote gegen

1. Eigene Angaben, 2. Zeugen: a) Kaufmann Berthold Hoff, Köpferstr. 14, b) Töpfermeister Johann Salowski, Johannstr. 88, c) Ofenleger Mag. Salowski, ebenda, d) Ofenleger Walter Müller, Stadtgebiet 48 — eine Ge- fängnisstrafe von 1 — einer — Woche Gefäng- nis festgesetzt. Ingleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt. — Dieser Strafbefehl wird voll- streckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zu- stellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben. Die Kosten betragen 1,10 M.

Ausgefertigt Danzig, den 12. Februar 1913.

Ein abgekürztes Gerichtsverfahren wie in diesem Falle ist wohl nicht möglich. Es lehnt sich in, wenn auch anderer, so doch ebenbürtiger Weise an die vor einigen Monaten im Ruhrgebiet beliebte Gerichtspraxis an. Be- achtenswert ist besonders in dem Strafbefehl, daß eine volle Woche Gefängnis ausgeworfen wird und ein Ersatz durch Geldstrafe gar nicht vorgesehen ist. Korpsstudenten würde man jedenfalls nicht so behandeln. — Einspruch gegen diese Art der Gerichtsbarkeit ist selbstverständlich er- hoben worden.

Die geheime Feme. Offen und geheim, aber gewiß mehr geheim als offen betreibt das Ausbeutertum den Kampf gegen die aufstrebende Arbeiterklasse. Neben den schwarzen Listen angelegt hat und aus denen es Aus- züge an Unternehmer liefert, die einen Arbeiter einstellen wollen. Das geht unbestreitbar wieder aus einem — Notabene vertraulichen — Schreiben hervor, das die Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik an eine andere Leipziger Firma richtete und das wie folgt lautet:

Vertraulich! Wahren-Leipzig, den . . . . .  
Wir beabsichtigen, den Fräser . . . . . bei uns zu beschäftigen. Da derselbe angibt, vom . . . . . bei Ihnen gearbeitet zu haben, so bitten wir Sie, uns umseitig gefl. mitzuteilen, ob Sie den Genannten als fleißig, ordentlich und nützlich empfehlen, oder ob Sie sonst nachteiliges über denselben berichten können.  
Für Ihre gefl. Bemühungen danken wir Ihnen im voraus und sichern Ihnen strengste Verschwiegenheit zu. Zu Gegenleistungen stets gern bereit, zeichnen  
Hochachtungsvoll  
Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik  
vorm. W. von Pittler, Mt.-Ges.

Das „sonst nachteilige“ bezieht sich natürlich auf die Organisationszugehörigkeit des Arbeiters usw., ob er ein „Geher“ und dergleichen ist; wie sich das „ordentlich“ darauf bezieht, ob er sich vom Meister schla- nieren läßt, Lohnabzüge ruhig hinnimmt, willig Neben- stunden leistet und was sich noch alles für einen „ordent- lichen“ Arbeiter im kapitalistischen Sinne gehört. Das Schlimmste ist aber, daß diese „Führungslisten“ ohne alle Kenntnis und Kontrolle des betreffenden Arbeiters geführt werden, daß es von dem bösen oder guten Willen der Meister usw. abhängt, wie der ge- heimere Stiefbrief ausfällt. Die alte Feme gewährte dem Angellagten immerhin noch das Recht der Verteidigung, wenn auch seine Richter ihm unbekannt blieben. Der moderne Unternehmer arbeitet aber völlig aus dem Hinterhalt.

Die gelbe Arbeiterbewegung. Nachdem Professor Hans Delbrück auf dem Hansatage die wirtschaftsfeindlichen Grundzüge der gelben Werkvereine sympathisch besprochen hatte und sich kurze Zeit darauf Privatdozent Dr. Zimmer- mann auf einer Tagung der Gesellschaft für Soziale Re- form gegen die Bestrebungen der „Wirtschaftsfeindlichen“ gewandt hat, veröffentlicht jetzt der Sozialpolitiker Dr. Steiniger in der Deutschen Industriebeamten-Zeitung eine interessante Abhandlung über Grundtendenzen, Art und Wert der gelben Arbeiterbewe- gung. Der Verfasser bespricht zunächst die Entwicklung der gelben Bewegung, die vor allem im rheinisch-west- sächsischen Industriegebiet Erfolge verzeichnen kann, und schreibt dann über ihre Entstehung:

„Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die gelben Grundzüge von außen in die Kreise der Arbeitnehmer hineingetragen worden sind. Der Quellen, denen die Wächlein entsprangen, die jetzt zum gelben Strom zusam- menfließen, gibt es mehrere. Einige davon — wahrschei- nlich die Mehrzahl — liegen in den Kontoren der Unter- nehmer oder der leitenden Unternehmerbeam- ten, die „zuverlässigen“ Arbeitern die „Anregung“ geben, sich gegen den Terrorismus der „Streikgewerkschaften“ doch selbst zusammenzuschließen und das Versprechen wohl- wollenender, finanzieller Unterstützung hinzuzufügen.“

Die älteren Werkvereine zeichnet Dr. St. in ihrer bölligen finanziellen Abhängigkeit vom Unternehmertum sehr treffend in den Worten:

„Das ganze trägt die typische Signatur einer als Fessel gedachten Wohlfahrts- einrichtung, bei der ein gewisser äußerer Schein der Selbstverwaltung mehr oder minder sorgfältig mark- tiert wird.“

Diese Form der gelben Vereine wird abgelöst durch die neuerdings betriebenen Bestrebungen, die „Vereine — wo und soweit das möglich ist — finanziell unab- hängig und administrativ scheinbar selbstständig zu machen.“ „Die unabhängigen Gelben“, heißt es in der F. D. Z. weiter, „behalten sich das Streikrecht für äußerste — praktisch ihrer Ansicht nach sehr unwahrscheinliche — Fälle vor. Sie lehnen es aber ab, dafür finanzielle Vorjorge zu treffen. Das hat die Folge, daß der Streik für sie kein wohl vorbereiteter Kampf sein kann, sondern nur eine unorganisierte Revolte, ein Putz der Verzweiflung. Einen Putz aber schlägt man nieder — sei es mit Gewalt, sei es mit ein wenig Geduld.“

Die Hoffnung der gelben Vereine, auf ihrem Weg bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, will Dr. St. sich nicht anmaßen, sondern meint vielmehr



## Kollegen Deutschlands!

Gedenkt der ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland!  
Alle Gelder sind zu senden an W. Nieber-Welland,  
Bremen, Faulenstraße 58/60, Postfachamt Hamburg 11,  
Postfachkonto Nr. 5349. Die Zahlkarten sind zu benutzen,  
doch ist darauf zu bemerken: Für Holland!

## Tabakgewerbe und Grossbetrieb.

III.

Im vorigen Artikel deuteten wir an, daß wir an Beispielen zeigen wollten, wie in jenen Bezirken, wo die Zigarrenfabrikation fast ausschließlich in größeren Betrieben stattfindet, wo aber manche Unternehmer eine ganze Reihe solcher Betriebe (Filialen) besitzen, sich der Großbetrieb entwickelt. Da ist vor allem Baden, daß in der Zahl der in einem Betriebe zur Anfertigung von Zigarren durchschnittlich beschäftigten Arbeiter den Reichsbuchschnitt weit überragt. Während nach den Zählungen der deutschen Gewerbeinspektionen im Jahre 1911 durchschnittlich auf einen Betrieb der Zigarrenfabrikation 23,8 Arbeiter entfallen, sind es in Baden 48. In Baden ist aber auch eine raschere Steigerung als im Reichsbuchschnitt zu bemerken; denn während im ganzen Reich im Jahre 1907 auf einen Betrieb 23,5 Arbeiter entfallen, deren Zahl im Jahre 1911 auf 23,8 gestiegen ist, waren es in Baden 1907 bereits 42, dagegen im Jahre 1911 48, wie wir oben schon gesehen haben. Die Entwicklung zum Großbetrieb in Baden drückt sich in folgenden Zahlen aus:

Jahr	Auf 1 Betrieb entfallende Arbeiter:
1907	42
1908	44
1909	48
1910	46
1911	48

Bekanntlich sind durch die am 15. August 1909 in Kraft getretene Wertsteuer weit über 10 000 Tabakarbeiter aus dem Gewerbe zunächst verdrängt worden. Es ist sowohl bei der Statistik der Tabakberufsgenossenschaft wie bei dem Ergebnis der Zählungen der Gewerbeinspektionen, soweit das ganze Reich in Frage kommt, zu bemerken, daß der Rückgang der Arbeiterzahl auf die Jahre 1909 und 1910 entfällt; am bedeutendsten ist der Rückgang jedoch in 1910. In Baden aber zeigt sich, daß nur im Jahre 1909 ein Rückgang stattfand. Schon im Jahre 1910 ist die Zahl der durchschnittlich auf einen Betrieb entfallenden Arbeiter über die Zahl des Jahres 1908 hinaus gestiegen. Natürlich bedeutet das Sinken der Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Arbeiter von 44 im Jahre 1908 auf 42 im Jahre 1909 in Baden am allerwenigsten eine Stärkung oder Begünstigung der kleinen Betriebe. Der Einschnitt der Wertsteuer in das Gewerbe war eben so kräftig, daß auch die großen Betriebe leiden mußten. Dann aber setzt im Jahre 1910, und noch mehr 1911, eine gesteigerte Entwicklung ein. Wenn nun auch Betriebe von außerbadischen Fabrikanten neu hinzugekommen sind, und wenn auch in Baden selbst vereinzelt Neuetablissements stattgefunden haben mögen, so bleibt immer noch die Tatsache einer kräftigen Entwicklung zum Großbetrieb, bzw. zum Großkapitalismus, in der badischen Zigarrenindustrie bestehen, wird dadurch sogar noch bestätigt. Allerdings vollzieht sich diese Entwicklung in Baden und anderen Gegenden auf Kosten der Zigarrenindustrie, besonders der Kleinindustrie, des übrigen Deutschlands. Es läßt sich also wohl mit Recht die Behauptung aufstellen, daß dort, wo die Arbeitslöhne gering sind, die Entwicklung der Zigarrenindustrie zum Großbetrieb am raschesten vor sich geht. Dieser Zustand wird durch die von Zeit zu Zeit eintretende Steigerung der steuerlichen Belastung noch verstärkt.

Betrachten wir den Gang der Entwicklung in einer anderen Gegend, wo die Großindustrie zu Hause ist, so haben wir dieselben Erscheinungen wie in Baden, ein schnelleres Anwachsen der Großindustrie als der Reichsbuchschnitt zeigt, ferner, daß sich die Großindustrie schneller von den Folgen der Wertsteuer erholt. Zwar handelt es sich in den Statistiken erst um ein Jahr, bei Baden um zwei Jahre des Steigens der Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Arbeiter, aber der Geschäftsgang in den verschiedenen Gegenden zeigt, daß gerade Süddeutschland auch im Jahre 1912 seine Produktion nicht einzuschränken brauchte, während vornehmlich in den Gegenden, wo bessere Sorten hergestellt werden, entweder Stillstand oder Rückgang herrschte. Die Wertsteuer und die allgemeine Zuwendung bewirkt, daß die Raucher sich billigeren Sorten zuwenden. Außerdem ist in Fachkreisen die Tatsache bekannt, daß sich süddeutsche Fabrikanten mehr und mehr der Herstellung besserer Sorten zuwenden. Wir nehmen eine Statistik der Gewerbeinspektion der Provinz Oberhessen (Eig. Folgen) des Großherzogtums Hessen zur Hand und machen folgenden Aufstellung:

Jahr	Anlagen zur Anfertigung von Zigarren	Beschäftigte Arbeiter	Auf den Betrieb entfallende Arbeiter
1907	74	2734	36,9
1908	75	2871	38,3
1909	74	3097	41,9
1910	72	2854	39,6
1911	72	3159	43,6

Also ein Rückgang der Betriebe und eine Steigerung der Arbeiterzahl, die ganz besonders auffällig ist von 1910 auf 1911.

Von anderen Branchen unseres Gewerbes stehen uns zur Zeit nur noch von der Zigarettenbranche amtliche Zahlen zur Beurteilung der Entwicklung zur Verfügung. Freilich braucht man für diese Branche eigentlich nicht erst durch Zahlen die Entwicklung zum Großbetrieb beweisen, da jeder weiß, welche Umwälzungen in der Technik hier täglich vor sich gehen und wie diese Umwälzung notwendig zum Großbetrieb führen muß. Aber dennoch: Zahlen beweisen! Lassen wir also auch hier die Zahlen reden. Die nachstehenden Ziffern sind dem 3. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches entnommen.

### 1. Fabriken, die nur Zigaretten herstellen:

Jahr	Zahl der Fabriken	davon		
		ohne Gehilfen	mit weniger als 5 Gehilfen	mit 5 und mehr Gehilfen
1906	859	413	344	102
1907	876	420	334	122
1908	956	426	417	113
1909	1035	469	441	125
1910	1015	408	472	135

Die Zahlen für 1911 lassen sich nicht mit den vorstehenden vergleichen, da von diesem Jahre ab eine andere Gruppierung stattfindet. Zu sagen ist nur, daß sich die Kleinbetriebe im Jahre 1911 um 12 vermehrt haben, während die Zahl der Gehilfenbetriebe um 54 gesunken ist. Trotzdem ist ein etwaiger Schluß, daß die Zigarettenindustrie sich nicht zur Großindustrie entwickelt, unzulässig, wie wir noch sehen werden.

Teilen wir die Fabriken, die nur Zigaretten herstellen in Handarbeits- und Maschinen- und gemischte Betriebe ein, so erhalten wir folgendes Resultat:

Jahr	Zahl der Fabriken	davon		
		mit reiner Maschinenarbeit	mit Maschinen- und Handarbeit	mit reiner Handarbeit
1906	859	11	34	814
1907	876	14	28	834
1908	956	19	40	897
1909	1035	25	48	962
1910	1015	37	95	883

Hier zeigt sich, daß immer mehr Betriebe zur reinen Maschinenarbeit bzw. zur Hand- u. n. d. Maschinenarbeit übergehen, im ersteren Falle eine Steigerung von 11 auf 37, im letzteren von 34 auf 95. Nicht einmal alle neuen Betriebe kommen auf die Gruppe mit reiner Handarbeit.

### 2. Fabriken, die Zigaretten und Zigarettenfabrik herstellen:

Jahr	Zahl der Fabriken	davon		
		ohne Gehilfen	mit weniger als 5 Gehilfen	mit mehr als 5 Gehilfen
1906	311	52	123	136
1907	323	62	103	158
1908	317	59	121	137
1909	301	62	108	131
1910	294	48	120	126

Hier nimmt die Zahl der Betriebe ab, scheinbar auf Kosten der Kleinbetriebe und der Betriebe mit mehr als 5 Gehilfen. Aus der folgenden Tabelle geht jedoch hervor, daß die Betriebe, die auch Maschinen anwenden, immer zahlreicher werden.

Jahr	Zahl der Fabriken	davon		
		mit reiner Handarb.	mit Maschinen- u. Handarb.	mit reiner Maschinenarb.
1906	311	5	121	185
1907	323	4	121	198
1908	317	7	124	186
1909	301	4	143	154
1910	294	4	136	154

### 3. Fabriken, die nur Zigarettenfabrik herstellen:

Jahr	Zahl der Fabriken	davon		
		ohne Gehilfen	mit weniger als 5 Gehilfen	mit 5 und mehr Gehilfen
1906	40	3	22	15
1907	41	4	17	20
1908	42	7	17	18
1909	48	8	21	19
1910	49	7	24	16

Alle drei Gruppen zeigen hier eine Steigerung, doch wird das Bild sofort ein anderes, wenn wir die Betriebe nach Hand- und Maschinenarbeit einteilen:

Jahr	Zahl der Fabriken	davon		
		mit reiner Maschinenarbeit	mit Maschinen- und Handarbeit	mit reiner Handarbeit
1906	40	19	8	13
1907	41	17	10	14
1908	42	19	12	11
1909	48	18	18	12
1910	49	19	20	10

Die Maschine verdrängt hier sehr stark die Handarbeit. Es kommen nun noch die Betriebe, die nur Zigarettenhüllen herstellen, die wir der Vollständigkeit halber nicht übergehen wollen.

### 4. Fabriken, die nur Zigarettenhüllen herstellen:

Jahr	Zahl der Fabriken	davon		
		ohne Gehilfen	mit weniger als 5 Gehilfen	mit mehr als 5 Gehilfen
1906	31	4	16	11
1907	36	8	13	15
1908	38	6	17	15
1909	45	9	16	20
1910	43	6	20	16

Jahr	Zahl der Fabriken	davon		
		mit reiner Maschinenarbeit	mit Maschinen- und Handarbeit	mit reiner Handarbeit
1906	31	27	2	2
1907	36	17	14	5
1908	38	26	8	4
1909	45	31	6	8
1910	42	33	2	7

Fassen wir die gesamte Zigarettenindustrie zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Zahl der Fabriken	davon		
		ohne Gehilfen	mit weniger als 5 Gehilfen	mit 5 und mehr Gehilfen
1906	1241	472	505	264
1907	1276	494	487	295
1908	1353	498	572	283
1909	1429	548	586	295
1910	1380	469	636	275

Jahr	Zahl der Fabriken	davon		
		mit reiner Maschinenarbeit	mit Maschinen- und Handarbeit	mit reiner Handarbeit
1906	1241	62	165	1074
1907	1276	52	170	1054
1908	1353	71	179	1103
1909	1429	78	214	1137
1910	1318	98	253	1154

Die Tendenz, in immer stärkerem Maße zur Maschinenarbeit überzugehen, ist in der Zigarettenindustrie demnach deutlich zu finden. Wenn trotzdem die Klein- und Kleinbetriebe zuweilen, so muß man demgegenüber die Frage stellen: Welchen Anteil hat denn die Klein- und Kleinindustrie an der Zigarettenproduktion? Abwärts man darüber etwas in der Mitte erfahren, so würde sich zeigen, daß die Produktionsmenge der kleinen im Verhältnis zur Produktionsmenge der größeren Betriebe fortwährend sinkt. Es ist bekannt, daß ein gutes Duzend Großbetriebe der Zigarettenindustrie heute schon die Hälfte der Produktion bewältigen. Die Zunahme der Produktion dürfte gegenwärtig etwa rund eine Milliarde Zigaretten das Jahr betragen; wenn nun wirklich jedes Jahr 30 bis 40 neue Klein- oder Kleinbetriebe kommen, so können diese noch lange nicht den jährlichen Mehrbedarf herstellen, er fällt zum größten Teil auf die bereits bestehenden Betriebe, für die es natürlich eine Erweiterung bedeutet. Dasselbe trifft auch bei einer nur halbwegs normalen Produktionssteigerung für alle anderen Branchen des Tabakgewerbes zu.

Es wird unsere Aufgabe als Tabakarbeiter sein müssen, die Entwicklung in unserem Gewerbe aufmerksam zu beobachten. Wir glauben aus dem vorgeführten Zahlenmaterial den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Entwicklung zum Großkapitalismus im ganzen Tabakgewerbe vor sich geht, in der einen Branche rascher, in der anderen langsamer. Es ist auch unmöglich, daß sich ein Gewerbe der allgemeinen Entwicklungstendenz entziehen kann. Für die Tabakarbeiter bedeutet diese Entwicklung aber auch heftigere und größere Kämpfe mit der Unternehmerschaft, so daß sie alle Ursache haben, ständig für die Stärkung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu sorgen.

## Uerrufserklärungen und Laufbriefe.

Originalbriefe und Dokumente aus der Vergangenheit.  
Von G. R.

II.  
Aus dem erwähnten Quellenwerke aus dem Jahre 1722 seien nachfolgende Rubriken herausgehoben, die im Rahmen unseres Themas für uns von Interesse sind.  
Redlich am Handwerke: Es pflegen die Handwerke einen genauen Unterschied zwischen dem gewöhnlichen bürgerlichen Stande, dessen Ehre und Unbescholtenheit, und zwischen dem Handwerksstande und dessen Ehre und Redlichkeit zu machen, so daß, wenn gleich sich einer von ihnen noch so redlich, soweit es das bürgerliche Wesen betrifft, aufgeführt hat, aber Handwerks wegen etwas an ihm zu tadeln ist, sie ihn dennoch für unredlich halten und bei Anbefehlung des Größten, den sie den abwandernden Gesellen an das Handwerk, soweit es redlich ist, auftragen, jenen mit Namen anzunehmen, als welchen sie solange für unredlich hielten, bis er da oder dahin komme und seine Sache ausgemacht habe. Wie leicht es ihnen nun aber ist, ohne alle Beweise der Obrigkeit einen kräftig zu brüden, so leicht ist es ihnen auch, einen wieder redlich zu machen; denn es fehlt öfters nur an genügender Zahl der Personen, die die Sache erkennen und schlichten können, und es gibt dann eine Freude, wenn zwei oder mehr Gesellen miteinander gewandert kommen, die der Obrigkeit mit besten Willen zur Sache selbst können sie sich durch den anbeschlenen Gruß legitimieren: „Grüß mir Meister und Gesellen, so weit das Handwerk redlich ist. Ist's aber nicht redlich, so nimm Geld und Geldeswert und hilf's redlich machen; ist's aber nicht redlich zu machen, so nimm deinen Bündel auf den Nacken und nimm deinen Degen an die Seite und laß Schelm und Diebe fliehen.“ Bei den Tischlergesellen z. B. fragt, wenn der Geselle einwandert, der Stangenjelle (Gesellenvereins-Rechner und Rechnungsführer): „Was haben die Meister und Gesellen befohlen?“ Antwort: „Also mit Günst: Meister und Gesellen haben mir befohlen, ich sollte Meister und Gesellen freundlich grüßen wegen des Handwerks, die des Handwerks redlich sind. Die es aber nicht sind, von denen sollte ich nehmen Geld und Geldeswert und sie helfen redlich machen, bei den Saaren über den Tisch, von dem Tisch auf die Bank vor der Bank auf“



die Erde, bis sie begehren redlich zu werden. Danach legt man sie oben an den Tisch, trinkt ihnen zu eine gute Ranne Bier oder Wein und läßt ihn einen guten Gefellen mit sein.

**Schellen an Handwerk:** Die Handwerker erklären sich aber dabei, daß er nur insofern gehalten sei, als es das Handwerk angeht. Wenn daher die Obrigkeit es zu einem gütlichen Vergleich zu bringen sucht, drogen sie kein Bedenken, ihn für einen ehrlichen Mann zu erkennen und mit Darreichung der Hand zu erklären, bei deren Zurücksetzung aber gebrauchen sie den Zusatz: "Wer für keinen ehrlichen Meister". Denn dieses ziehen sie vor das Handwerk.

**Bündel und Gruß versagen:** Wenn ein Gesell wandern will, pflegt ihm vom Handwerk der Gruß in alle, die des Handwerks redlich sind miterteilt zu werden, wenn andererseits er selbst sich vorher also ausgesprochen hat, daß sie ihm hierzu nichtig und nichtig erkennen, wödrigenfalls wird ihm kein Abschied gegeben und ist solches einem Arrest gleich zu achten, bis zu ausgemachter Sache.

**Schwarze Tafel.** Dies ist ein Zwangsmittel der Handwerksgefallen, die etwas wider Handwerksgehörigkeit verbrochen haben, aber als junge Leute es nicht geachtet haben und unausgemachter Sache davongegangen sind. Wenn ihnen aber durch die Ausschreibungen an die schwarze Tafel und auch durch Versagen des Grußes demachen nachgestellt wird, muß er endlich am Handwerk verherben oder kommen und sich abstrafen lassen.

Daß das schwarze Brett der Handwerke auch manchen nicht behagte, darauf fallen einige charakteristische Beispiele aus einer Entscheidung der Schwarzburger-Krankenhausenschen Regierung in einer Streitfrage des dortigen Schuhmacher-Handwerks contra einen Schuhmachergefallen („Schuh-Macht“) Abraham Wechsel vom 7. Juni 1690. Dieser Geselle hat das schwarze Brett, woran 2 Schuhnechte, die durchgegangen waren, geschlagen, von der Herberge genommen, in Stücke zerhackt und auf die Gasse geworfen. Die Obrigkeit entschied, daß das Verbrechen, da es nicht wider die Ordnung der Zunft begangen worden sei, auch nicht von dem Handweil bestraft werden könne, sondern vor das gräfliche Amt gehöre.)

**Pundschafft.** Sie bedeutet bei den Handwerkern nämlich das Attestat (Zeugnis), das den eine zeitlang in Arbeit gestandenen, nun aber fortwandernden Gesellen ihres guten Verhaltens wegen von seinem Meister mittels der Zunft erteilt wird; weiter aber auch ein Communicationsschreiben oder Briefform mit auswärtigen Handwerkern wegen Haltung über Handwerksgehörigkeit. Denn wo etwa vorher ein Geselle sich vergangen hat und umhergehender Sache ausgewandert ist, oder in einer ein-gebrachten Kundschaft eines brüchigen Meisters gedacht worden ist, das nehmen sie an, verbreitens weder, stellen ihn so lange und halten ihn des Handwerks unehrlich, bis er da oder dorthin komme, und seine Sache ausmache, was in kurzer Zeit weit und breit kundig wird, so daß der Gesellene nicht geduldet noch gefördert (in Arbeit gestellt) wird.

Die Kündel einer Kundschaft oder eines Zeugnisses, das die Handwerke dem wandernden Gesellen mit auf die Wandererschaft geben, können wir aus Dr. Beiers „Handwerks-Gesell“ (1717) ansehen, wo folgende Ehrlichkeits-legitimation für die Wandererschaft aus dem 17. Jahrhundert verzeichnet ist: „In unsern freundlichen Gruß, wünschen wir Meister und Gesellen des löblichen Handwerks der Randsmacher allhier in das Heil. Röm. Reichs Stadt Nürnberg, allen und jeden Meister und Gesellen, die des Handwerks redlich sein (sind), und geben auch hiemit zu vernehmen, daß heint (dato) für uns (= vor uns) erschienen ist der Ehrfame Gesell, mit Namen Hans Kuprecht von Breglau, mit Vor- und Anbringen, wie er Lust hätte, Handwerkswegen an andere Orte sich zu begeben; derowegen ihm Kundschafft, seines ehrlichen Verhaltens von Noth sein wollen. Wenn wir denn sein Ansuchen vor (= für) unbillig nicht erkennen können. Als geben wir ihm (= so geben wir ihm) mit dieser offenen Kundschafft Zeugnis, daß er von ehrlichen Meistern und Gesellen allhier ist ehrlich und redlich abgeschrieben: Hat sich auch die Zeit über, so lang er allhier gearbeitet gehabt, also verhalten, wie es einem ehrlichen redlichen Gesellen gebührt und wohl ansteht. Bitten derowegen, ihr wollet diesen abgedachten Gesellen Hans Kuprecht von Breglau Handwerks-Gehörigkeit und alles Gutes erweisen. Solches wollen wir auch thun allen ehrlichen Meistern und Gesellen, so uns zu handten kommen, also.“

## Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1911.

III

Die Einführung des gesetzlichen Schutzes für Arbeiter vor dem Überarbeitsschutz der Industrie ganz erheblich gestiegen. Bereits im Jahre 1910 trat diese starke Zunahme der bewilligten Überstunden hervor, indem deren Zahl an Wochenenden (ausgeschlossen der Sommerzeit) von 1,96 auf 3,25 Millionen stieg. Der Anstieg war im Jahre 1911 nur ganz unmerklich und es scheint, als ob das Unternehmertum sich einige Jahrzehnte lang bei diesem Umfang von Überarbeit begnügen ausstrecken wolle. Im Berichtsjahre wurden 5879 (1910: 5860) Betriebe an 111 679 (1910: 112 800) Betriebsstätten für 432 694 (461 564) Arbeiterinnen insgesamt 6 028 812,2 (6 361 862,2) Überstunden gestattet, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb 19,9 (19,2) Überarbeitstage und 102,6 (100,8) Überstunden, auf jede beteiligte Arbeiterin 12,5 (12,9) Überstunden entfielen. Da auf jeden der beteiligten Betriebe durchschnittlich 82,1 beteiligte Arbeiterinnen kommen, so geht daraus hervor, daß es überwiegend Gewerbebetriebe sind, die die größten Teile der Überarbeit bewilligen, und zwar die größten Teile der weiblichen Arbeiterinnen. Die männlichen Arbeiterinnen sind durchweg in kleineren Betrieben beschäftigt. Ein Merkmal dieser Überarbeit ist, daß wieder die Tagelöhnerbetriebe mit 76 617 Stunden für 2022 Arbeiterinnen überaus stark, aber auch für die Textilindustrie und Metallindustrie, und noch ganz erheblich die im Umfang von 56 644,5 und 2 270 Überstunden für 1673 bzw. 400 Arbeiterinnen. Die übrigen Betriebsstätten dieser Gewerbebetriebe entfiel auf die Gesamtzahl mit 1704,0 Stunden pro Betrieb, die höchste Zahl der Arbeiterinnen nahm die Textilindustrie mit 100,0

Stunden pro Kopf der Arbeiterinnen in Anspruch. Hier scheint die Grenze des Notwendigen für berufliche Bemühungen weit überschritten zu sein, denn diese Durchschnittsziffer bedingt an jedem Sonntag für jede betroffene Arbeiterin eine mehr als zweifelhafte Überarbeit.

Betterhin gestiegen die Vermehrungsbewegungen nach 201 Betrieben (1910 = 847) die längerbeschäftigten von 5826 (1910: 6032) Arbeiterinnen an den Sonntagen der Sommer- und Festtage über den gesetzlichen Arbeitsschutz hinaus. Es handelt sich dabei um Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen nicht zu verlassen haben. Obwohl die Zahlen der Betriebe, Arbeiterinnen und Überarbeitstage kleiner als im Vorjahr waren, ist die Zahl der bewilligten Überarbeitstage ganz erheblich gestiegen, nämlich von 104 501,8 auf 229 500,6 Stunden, so daß auf jeden beteiligten Betrieb 917,8 (1910: 860,5) und auf jede betroffene Arbeiterin 48,9 (52,1) Überstunden entfielen. Im Durchschnitt ist jeder Betrieb mit 21,1 (17,4) Arbeiterinnen besetzt. Da diese Arbeiterinnen hauptsächlich mit Reinigungsarbeiten beschäftigt werden, so beweisen die letztgenannten Durchschnittsziffern wiederum, daß es sich auch hier um Großbetriebe handelt, welche sich diese Gelegenheit eines außerordentlichen Gewinnes nicht entgehen lassen.

Besüglich der Sonntagsarbeit gibt die Statistik der Gewerbeaufsicht nur von den Bewilligungen nach § 105 f. der Gewerbeordnung Kenntnis, also solchen, die von den unteren Verwaltungsbehörden zur Verhütung eines übermäßigen Schadens zugelassen werden, während Bundesrat und höhere Verwaltungsbehörden zahlreiche Maßnahmen vor der Sonntagsarbeit gemahnen, über deren Umfang keine Statistik gegeben wird. In der Bewilligung der eiligermaßen Sonntagsarbeit hat sich nur im Berichtsjahre eine erhebliche Zunahme bemerkbar gemacht, indem 3405 Betriebe (gegen 2916 im Vorjahr) für 168 972 Arbeiter (1910: 185 284) insgesamt 1 087 601 Überarbeitstunden (1910 nur 1 440 861,0) bewilligt erhielten. Es kamen hierauf auf jeden Betrieb 582,2 (497,3) und auf jeden Arbeiter 12,7 (10,7) Stunden Sonntagsarbeit im Jahre. Die Tatsache, daß im Durchschnitt von jedem Betriebe 48,9 Arbeiter an dieser Sonntagsarbeit beteiligt waren, beweist, daß auch hier vor allem die Großbetriebe sich diese Möglichkeit, die Betriebsintensität zu steigern, zunutze machten.

Es muß das Bestreben der Gewerkschaften sein, so viel Einfluß auf die Regelung der Arbeitszeit zu gewinnen, um diese Überarbeit möglichst einzuschränken. Manches kann auf dem Wege der Lohnaufschläge, die tariflich festgelegt werden, geschehen. Aber auch die Arbeiter selbst müssen sich mehr gegen ein Übermaß von Überarbeit wehren und das Vorhaben von Sonntagsarbeit möglichst zurückweisen. 6,3 Millionen Überstunden von Arbeiterinnen und zwei Millionen sonntägliche Überstunden im Jahre 1911 ergeben nahezu eine Million Arbeitstage, die einem ansehnlichen Heer von Arbeitlosen Beschäftigung geboten hätten. Es erscheint also das eigene Interesse der Arbeiter, diese Mehrarbeit in Zukunft einzudämmen.

Seit dem Jahre 1902, also in einem Zeitraum von 9 Jahren, ist die Zahl der reaktionspflichtigen Betriebe von 178 936 auf 287 069, also um 119 033 oder um 66,5 pzt. und insbesondere die Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen von 45 699 auf 97 512, also um 51 813 oder 113,4 pzt. und die der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern und Kindern von 61 050 auf 110 240, also um 49 190 oder 80,5 pzt. gestiegen. Die Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter vermehrte sich von 4 849 108 auf 9 935 657, somit um 2 086 549 Köpfe oder 43,2 pzt. Hierin wuchs die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter an von 3 664 461 auf 5 090 154, also um 1 425 693 = 39,1 pzt.; die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen nahm zu von 860 087 auf 1 317 682, somit um 457 595 = 53,3 pzt. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter über 14 Jahre stieg von 316 308 auf 505 417, das ergibt ein Mehr von 189 114 oder 59,7 pzt. und die Zahl der Kinder unter 14 Jahren von 8072 auf 18 404, nahm also um 8327 = 65,9 pzt. zu. Wird durch diese Zahlen der Ansehens erweckt, als ob die Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Frauen in stärkerer Maße als die von Männern zugenommen habe, so darf doch der Hinweis nicht unterlassen, daß der Vergleichswert dieser Zahlen nur ein sehr bedingter ist. Die Erziehung des Fabrikbegriffes durch die Besetzung „Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern“ hat dazu geführt, daß zahlreiche Betriebe mit Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kindern der Gewerbeaufsicht neu unterstellt worden sind, die ihr Bestehen nicht unterstanden. Immerhin kennzeichnen diese Zahlen die Verhältnisse, denen sich auch heute noch besonders die jugendliche Arbeitskraft in Kreisen der auswärtigen Unternehmern erweist.

Die Revisionsergebnisse zeigen uns, daß in der Kontrollierung der Betriebe zwar ein Netzer Fortschritt eingetreten ist, der aber zu betonen ist, um uns mit Zukunftsoffnungen zu erfüllen. In den 9 Jahren von 1903 bis 1911 hat sich das Revisionsverhältnis von 49,1 auf 54,4 pzt. der Betriebe und von 78,8 auf 83,9 pzt. der Arbeiter erhoben, also im Jahresdurchschnitt um 0,56 bis 0,59 pzt. Sollte dieses Tempo für die Weiterentwicklung der Gewerbeaufsicht maßgebend werden, so sind wir in nahezu 77 Jahren so weit, daß alle Betriebe wenigstens einmal im Jahre besichtigt werden. Im Jahre 2000 würde damit ungefähr erreicht werden, was im preussischen Bergbau schon seit Jahren durchgeführt ist. So kann es aber auf die Dauer nicht weitergehen, wenn die Verwaltungsregierungen überhaupt auf die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze irgendwelchen Wert legen und nicht das Verantwortlichkeitsgefühl der Unternehmer künstlich abstrumpfen wollen.

Wie sehr der staatliche Arbeiterschutz an Bedeutung gesunken ist, zeigt uns ein Blick auf die Erwerbslosen der Gewerkschaften, soweit sie in den Tarifverträgen zum geltenden Recht erhoben worden sind. Da ist die Arbeitszeit zu einem ganz erheblichen Teil weit unter die gesetzliche Grenze vermindert, der Schutz gegen Erpressung von Überarbeit durch Lohnaufschläge verfehlt, für einen großen Kreis von Arbeitern die Arbeitsvermittlung geregelt, vor allem aber die Lohnfrage, an die die Übergehende letzter überhaupt noch nicht heranzutreten wagte, im Sinne der Einführung von Mindestlöhnen geregelt worden. Das alles haben die Arbeiterorganisationen seither ohne den Apparat amtlicher Behörden fertiggebracht. Es wäre den Gewerkschaften ein Leichtes, für die Durchsetzung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen einzutreten, wenn sie den Apparat der staatlichen Behörden für sich, anstatt wie es heute meist tatsächlich der Fall ist, gegen sich hätten. Würden sich die staatlichen Aufsichtsbehörden auf die Mitarbeit der Gewerkschaften stützen und deren Organe in jedem Betriebe Rechte einräumen, dann wäre es besser um die Durchführung des Arbeiterschutzes im Deutschen Reich bestellt. Indes darf der Widerstand der Behörden die Gewerkschaften nicht abhalten, freiwillig ihre Kraft in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen und in allen Betrieben durch ihre Vertrauensleute ein hartes Auge auf die strenge Einhaltung der zum Schutze der Schwachen erlassenen Gesetze zu halten. Nicht um Dank und Anerkennung zu erlangen, sondern im eigenen wohlverstandenen Interesse, sollen sie sich als Organ der Ordnung in den Betrieben fühlen, denn es erleichtert ihnen ihre notwendige Vortragsarbeit für weitergehenden Arbeiterschutz.

## Der Verleumdungsfeldzug der Scharfmacherpresse gegen die Gewerkschaftsbewegung.

Die Versuche, die gemeinschaftlichen Organisationen durch verleumdende Behauptungen in Mißkredit zu bringen, haben sich in der Scharfmacherpresse in letzter Zeit derart gehäuft, daß es nicht mehr angängig ist, auf die einzelnen Artikel und Notizen einzugehen. Das dürfte diese Presse veranlassen, nach der bisherigen Praxis zu verfahren und nicht in einzelnen widerlegte Behauptungen einfach als der Wahrheit entsprechend hinzustellen. In der „Kreuzzeitung“ vom 23. Februar d. J. wird aber eine verleumdende Behauptung aufgestellt, die nicht unbeachtet bleiben darf. Es liegt im Allgemeininteresse, daß es der Öffentlichkeit bekannt wird, ob das Behauptete der Wahrheit entspricht, oder zu dem Zwecke veröffentlicht werden soll, die öffentliche Meinung zu führen. In der erwähnten Notiz der „Kreuzzeitung“ wird über „Ausnutzung der paritätischen Arbeitsnachweise durch die Sozialdemokratie“ und über „Sabotage“ geschrieben und am Schluß gesagt: „Die Sabotage dagegen wird, wie es in der Natur der Sache liegt, heimlich betrieben. Sie besteht ja darin, daß Arbeiter unter Einhaltung der Arbeitszeit ihre Tätigkeit so verrichten, daß sie das ihnen übertragene Werk schädigen, statt es zu fördern. Wie schon der Name lehrt, ist diese Art gewerkschaftlicher Praxis vom Auslande zu uns importiert worden. Wird die Sabotage bei uns darum bis jetzt auch noch mit Zurückhaltung ausgeübt, so ist doch nicht zu bestreiten, daß sie den Kampfmitteln der „roten“ Gewerkschaften eingereicht ist. Die rote Presse leugnet diese Tatsache. Es dürfte ihr aber nicht unbekannt sein, daß unter den Vertrauensmännern der roten Gewerkschaftsbewegung ein Leitfaden zur Ausübung der Sabotage herbreitet worden ist. Darin ist beispielsweise angegeben, wie Eisenleger zu arbeiten haben, damit die Pfieseln sich nach kurzer Zeit werfen; wie bei der Legung von Gas- und Wasserleitungen zu verfahren ist, um möglichst viel unbrauchbare Rohrabsätze zu erzielen, und so gibt es für ziemlich alle Berufe ähnliche Anweisungen. Nach den jetzigen sozialdemokratischen Behauptungen müßte dieser geheime Leitfaden ein Märchenbuch sein. Aber er wird doch vollkommen ernst genommen. Wie leicht erfahren wir gelegentlich von der Sozialdemokratie, was mit der Verbreitung dieser Schrift beabsichtigt ist.“ Unter „freie“ Gewerkschaften versteht man in Deutschland allgemein die der unten genannten Kommission angehörenden Zentralverbände, die gegenwärtig 24 Millionen Mitglieder haben. Nach den in der „Kreuzzeitung“ und ähnlichen Blättern beliebigen Nebenbemerkungen wird auch auf diese Verbände die Bezeichnung „rote Gewerkschaftsbewegung“ angewandt. Ich habe demgegenüber zu erklären, daß seitens dieser Verbände weder Sabotage gelebt noch propagiert ist und daß unter den Vertrauensleuten dieser Gewerkschaften ein Leitfaden zur Ausübung der Sabotage nicht verbreitet worden ist. Sind die vorgenannten Zentralverbände in der Notiz der „Kreuzzeitung“ gemeint, so erkläre ich, daß es sich bei dieser Behauptung um eine gemeine Verleumdung handelt, deren sich der Verfasser der Notiz und der Redakteur, unter dessen Verantwortlichkeit sie veröffentlicht worden ist, schuldig machen. E. Legien, Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

## Mitteilungen aus dem Beruf.

**Die Zigarrenindustrie im Bericht 1911 der Gewerbeinspektion des Großherzogtums Oldenburg.** Die Zigarrenindustrie des Großherzogtums Oldenburg, soweit sie der Gewerbeinspektion unterstellt war, umfaßte im Jahre 1911 52 Anlagen mit 371 Arbeitern; davon waren 352 erwachsene männliche Arbeiter, 12 Arbeiterinnen über 16 Jahre und 7 männliche jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren. Irgend welche weitere Angaben über die Zigarrenindustrie finden sich nicht im Bericht, was erklärlich ist, wenn im Berichtsjahre von den 52 Betrieben nur 3 revidiert wurden. Die Revisionen sind demnach völlig unzureichend gewesen.

**Die Zigarrenindustrie im Bericht 1911 der Gewerbeinspektion des Herzogtums Braunschweig.** Im Jahre 1911 wurden im Herzogtum Braunschweig 58 der Gewerbeinspektion unterstellte Anlagen zur Anfertigung von Zigarren mit zusammen 671 Arbeitern gezählt. Davon waren 423 erwachsene männliche Arbeiter, 215 Arbeiterinnen über 16 Jahren, 25 männliche und 8 weibliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren. Zuwiderhandlungen betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden 12 ermittelt, und zwar hinsichtlich Anzeigen und Anhänge 10 Fälle und 1 Fall mit 4 Beschäftigten hinsichtlich Beschäftigung an Vorabenden von Sonn- und Festtagen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurden 6 ermittelt; die sich sämtlich auf Anzeigen, Verzeichnisse und Anhänge bezogen. Überarbeit wurde auf Grund § 105 f. der Gewerbeordnung einem Betrieb für 2 Arbeiter und 1 Tag mit im ganzen 11 Arbeitsstunden bewilligt.

Interessant ist, was der Bericht über den Beschäftigungsgrad in der Zigarrenindustrie und insbesondere über die Lage der Tabakarbeiter sagt. Es heißt: „Ebenfalls ist die Lage der Zigarrenindustrie in der Stadt Braunschweig im allgemeinen immer noch als ungünstig zu bezeichnen. Der Verbrauch an Zigarren soll indes annähernd die frühere Höhe erreicht haben, soweit das bei dem auf Kosten des Zigarrenverbrauchs ständig zunehmenden Zigarettenkonsum möglich ist. Die Zahl der Zigarrenarbeiter ist jedoch nicht wieder auf die alte Höhe gekommen. Der Grund ist darin zu suchen, daß die bisherigen Zigarrensorten bei den hier üblichen Löhnen nicht mehr ohne Schaden angefertigt werden können. Die Fabrikanten haben sich daher gezwungen gesehen, ihre billigeren Sorten in Gegenden mit niedrigeren Lohnsätzen, vor allem in Süddeutschland, herstellen zu lassen oder sonst zuzukaufen. Die Beschäftigungsdauer der jetzt hier noch tätigen Arbeiter ist wieder auf das alte Maß gestiegen, Feiertagen werden nicht mehr gemacht. Prohem muß der Verdienst der Arbeiter bei den gegenwärtigen Lebensmittelpreisen immer noch als gering bezeichnet werden. In einer größeren Zigarrenfabrik der Stadt Braunschweig verdienen die Arbeiter im Durchschnitt bei neunstündiger Arbeitszeit 17,50 M. in der Woche, die Fabrikarbeiter nur 8 M. Eine andere kleinere Fabrik



## Bewegungen im Beruf.

**Kopenhagen.** Wie berichtet wurde, sind die Tabakarbeiter (Zigarrenindustrie) in eine Lohnbewegung eingetreten. Sämtliche schlossenen Verträge sind gekündigt worden. Vorzug nach Dänemark wird streng gewarnt.

**Amsterdam.** Seit einiger Zeit befinden sich die in der Zigarrenindustrie holländisch beschäftigten Arbeiter in einer Lohnbewegung, wobei es in Rotterdam, Dordrecht und Gorinchem zur Arbeitsverweigerung kam. Die vereinigten Zigarrenfabrikanten antworteten mit der Aussperrung der organisierten Tabakarbeiter. Vorzug nach Holland wird streng gewarnt.

**Boston (Nordamerika).** Es wird gemeldet, daß in Boston große Arbeitslosigkeit in der Zigarrenbranche herrscht. Wir werden deshalb nach Boston auszuwandern. J. A. C. Deichmann, Sekretär.

**Hamburg und Umgegend.** Infolge großer Arbeitslosigkeit ist der Bezug nach Hamburg und Umgegend ferngehalten.

**Al. Krogenburg.** Nach eingeleiteter Bewegung erklärte sich die Firma J. M. Kopp bereit, die Löhne der Zigarrenmacher und Wickelmacher aufzubessern. Für erstere betragen die Lohnzulagen bei 13 Sorten 10 bis 50 % pro Mille und für letztere bei 20 Sorten 10 und 20 % pro Mille. Dazu wurden die Löhne der Heimarbeiter mit denen der Fabrikarbeiter gleichgestellt, also extra um 20 % pro Mille erhöht. An der Bewegung waren auch Mitglieder des christlichen Tabakarbeiterverbandes beteiligt.

**Frolshausen.** Die Firma J. M. Kopp (St. Al. Krogenburg) erhöhte die Löhne der Zigarrenmacher und Wickelmacher. Die gemachten Lohnzulagen betragen für Zigarrenmacher bei 2 Sorten 10 und 20 % pro Mille und für Wickelmacher bei 2 Sorten 10 und 20 % pro Mille. Außerdem wurden die Löhne der Heimarbeiter, die um 20 % pro Mille niedriger waren wie die der Fabrikarbeiter, mit den Löhnen der Fabrikarbeiter gleichgestellt und damit diese Löhne um 20, 30 und 40 % pro Mille erhöht. An der Bewegung waren auch Mitglieder des christlichen Tabakarbeiterverbandes beteiligt.

**Hainstadt h. Hanau.** Die Firma J. M. Kopp (St. Al. Krogenburg) erhöhte die Löhne der Zigarrenmacher bei 7 Sorten um 10 und 20 % pro Mille und für Wickelmacher bei 11 Sorten um 10 und 20 % pro Mille. Die Löhne der Heimarbeiter wurden um 20 bis 50 % pro Mille erhöht. Die Löhne der im Tagelohn beschäftigten Arbeiter wurden um 50 % pro Woche aufgebessert. An der Bewegung waren auch Mitglieder des christlichen Tabakarbeiterverbandes beteiligt.

## Eingesandt.

Nachdem sich verschiedene Stimmen aus der Kreise der Mitglieder in bezug auf unsere Arbeitslosenunterstützung resp. auf die Auslegung des § 9 lautbar gemacht haben, sehe ich mich veranlaßt, auch hierzu meine Ansicht kundzutun.

Und für sich hat der § 9 unseres Statuts für die organisierte Tabakarbeiterchaft eine außerordentlich Bedeutung infolge der Arbeitslosenunterstützung, weil letztere ja für jeden Tabakarbeiter eine direkte Stütze bei Arbeitslosigkeit ist und sein soll. Nun kam aber der Vorstand im vergangenen Jahre zu der Ansicht, daß ein Unterschied bei der Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung zu machen sei und zwar bei den entlassenen und aussehenden Mitgliedern. Wenn man die Motive, die den Vorstand dazu bewegen haben, möchte man die Maßnahmen leichter verstehen; so aber ist man nicht im Besitz derselben, folglichweise muß sich jeder verpflichtet fühlen, danach zu sehen.

Der Vorstandsbeschluß mag gut oder schlecht beurteilt werden, auffallend an ihm ist, daß er gerade zum Jahresabschluss seine Wirkung ausübte, also zur Zeit des Weihnachtstages, wo die Fabrikanten an verschiedenen Orten es für üblich halten, zwischen Weihnachten und Neujahr den Betrieb ruhen zu lassen. Dieser Brauch wird wohl, ohne daß die Tabakarbeiter hiergegen Stellung nehmen, nicht so leicht durch unser wenig einträgliches Fabrikantentum verschwinden. Wenn wir nur diesen Zustand weiter bestehen lassen wollen, so kann es der Zufall malen, daß 14 Tage Arbeitslosigkeit in Frage kommt. Da ich 18 Jahre im Tabak tätig bin, ist es bei mir noch nicht vorgekommen, daß ich in dieser fraglichen Zeit meinem Beruf nachgehen konnte. Aus diesen und anderen Gründen glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich behaupte, ein Viertel unserer Mitglieder teilen jährlich daselbe Schicksal mit mir.

Angenommen, 5000 Mitglieder müßten jährlich um diese Zeit ausbezahlt, so ergibt sich, wenn nur 10 Tage in Frage kommen, die nette Summe von 50 000 M. und gerechnet. Diese Summe mag der Vorstand veranlaßt haben, dem Verbande einen Teil dieser unangenehmen Ausgabe zu ersparen. Zu erklären insofern, daß ein Unterschied gemacht wurde zwischen Ausbezahlten und Arbeitslosen. Praktisch sehen sich nun die Mitglieder, welche einen solchen Beschluß nicht erwarteten, gezwungen. Gewiß sind wir Tabakarbeiter nicht in der Lage, Sparmaßregeln unserer eignen zu nennen, um eine Woche oder mehr davon leben zu können; aber auf der anderen Seite muß doch berücksichtigt werden, was mit unserm Verbande geschehen noch alles besprochen werden soll, wenn der achte Teil der Mitglieder schon jährlich drei Viertel ihrer Beiträge rundweg im Voraus so gut wie berechnen müssen. Ich will nicht verkennen, daß mir jedes Aussehen für ein großes Malheur betrachtet werden, aber noch viel größer ist das Malheur, wenn wir nicht wissen, ob wir wieder Arbeit bekommen, wenn wir eine solche Ausgabe haben. Auf Grund dieser ist es wohl besser, einen Unterschied zwischen Mitgliedern, welche arbeitslos sind und solchen, welche nur ausbezahlt werden, unterziehen wir einmal die ähnlichen Fälle zu den Oster- und Pfingstfeiertagen genau, so ergibt sich z. B., daß wenn am Freitag vor Ostern sich jemand arbeitslos meldet, er vier Tage Arbeitslosenunterstützung bis zum vierten Feiertag in Anspruch nehmen kann. Das ist nach dem jetzigen Beschluß des Vorstandes unmöglich gemacht. Aus diesen und ähnlichen Gründen könnte man sich doch ruhig einbestanden erklären: Jedoch, wolle wir nach der Stimmung und Meinung, welche sich im Tabakarbeiter lautbar gemacht hat, den Vorstand gänzlich beurteilen, so ergibt sich nach den oben angegebenen Bestimmungen ohne Zweifel eine diesbezügliche Ausgabe von mindestens 50 000 M. jährlich. Diese Ausgabe hätte zur Folge, daß wir entweder eine Beitragserhöhung vornehmen müssen, oder wir würden im Kampfe für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erlahmen. Letzteres können wir nicht wollen, und die Beiträge erhöhen werden wir schwerlich tun. Denn nach meinem Dafürhalten läßt sich eine Beitragserhöhung nicht gutheißen, wenn wir dort agieren und Mitglieder gewinnen wollen, wo die Löhne am niedrigsten sind.

Auch die Beschlüsse Reudamm erhebt gegen die Befugung des Vorstandes und gegen die Entscheidung des Ausschusses (siehe Bericht Reudamm in Nr. 9 des Tabakarbeiter) betr. die Arbeitslosenunterstützung für die Weihnachts- und Neujahrzeit. Es ist ganz erklärlich, daß diese Befugung, die ohne weiteres einen bestimmten Teil unserer Statuts resp. einen bestimmten Paragraphen auf bestimmte Zeit außer Kraft legt, außerordentliche Ausprägung in den Fallstellen hervorruft, die von dieser Befugung betroffen sind, begreifen die Entscheidung des Ausschusses auf die Beschwerde der Zeilen über diese Befugung. Wenn der Ausschuß in seinem Bescheide sagt, daß der Vorstand mit seiner Befugung nichts neues geschaffen, sondern nur alte Bestimmungen unseres Verbandes erneut bekannt gegeben hat, so ist das meiner Ansicht nach ein gelinder Irrtum unserer Kollegen vom Ausschuß. Zunächst sind wir der Überzeugung, daß Grundzüge, Richtlinien und Bestimmungen nicht auf ewige Zeiten festlegen lassen. Und die gesamte Arbeiterbewegung hat uns wohl den besten Beweis hierfür gegeben. Jede Reorganisation unseres Verbandes und Neuschaffung eines Statuts ist ein Umstoßen, Aufheben alter und ein Schaffen neuer Bestimmungen. So auch die Schaffung unseres Statuts, das am 1. Juli 1912 gültig wurde. Der § 9 dieses Statuts lag nun ganz klar, daß Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit gewährt wird. Er sagt aber nicht, daß man erst arbeitslos sein muß, resp. entlassen sein muß, um als arbeitslos zu gelten. Auch sagt er nicht, daß man bei etwaigem Aussetzen erst eine Normal-(Krankenz)-Zeit von 6 Tagen hinter sich haben muß. Wenn man nun sagt, man schreibt nicht alles in ein Statut hinein, was man meint, so bin ich doch der Meinung, daß man so tief einschneidende Bestimmungen statutarisch festlegen sollte. Da müßte der § 9 mindestens weiter heißen: Bei etwaigem Aussetzen der Mitglieder, gleichviel aus welchen Gründen, wird erst dann Arbeitslosenunterstützung gewährt, wenn das Aussetzen länger wie 6 Tage dauert. Wenn ich mich nicht irre, ist im Statut des Textilarbeiterverbandes etwas dergleichen festgelegt. Wenn der Ausschuß in seinem Bescheide weiter sagt: Es ist immer in unserm Verband üblich gewesen, bei einigen Tagen Aussetzen keine Unterstützung zu zahlen, so herrscht er, daß wir bis 1. Juli 1912 die dreitägige Krankenzzeit hatten. Wenn er weiter sagt, die Auslegung, die die Kollegen dem § 9 geben, sei falsch, so fert er meiner Ansicht nach wieder. Der § 9 kann nicht klarer gefaßt und nicht anders ausgelegt werden. Es ist, wie gesagt, durchaus faßlich, daß Arbeitslosigkeit erst dann vorliegt, wenn man entlassen ist oder von selbst die gasliche Stütze eines Arbeitgebers verlassen hat. Das Moment der Arbeitslosigkeit ist auch bei längerem Aussetzen gegeben; es liegt meiner Ansicht nach immer dann vor, wenn man, gleichviel aus welchen Gründen, eine Zeitlang nicht verdienen, nicht arbeiten kann (ohne Krankheit) also arbeitslos ist. Man braucht den Verband durchaus nicht als „Sportasse“ betrachten, sich auch durchaus nicht auf den Standpunkt stellen, daß man nur der Unterstützung halber im Verband ist, sondern daß man auch aus gewissen Idealismus seiner Organisation angehört. Aber die Zeiten sind heute, und ganz besonders um Weihnachten herum, nicht solche, daß die Mitglieder aus reinem Idealismus auf 8 bis 10 M. und mehr Unterstützung verzichten können. Und zu solcher Zeit die Befugung des Vorstandes! Und weiter: der Vorstand hat seiner Befugung keinerlei Gründe beigegeben. Glaubt er davon entbunden zu sein, oder war er der Meinung, daß die Mitglieder die Gründe der Befugung so wissen müssen? Die Gründe in Ehren, aber trotzdem hätten sie wohl den Ortsverwaltungen vorher mitgeteilt resp. im Tabakarbeiter besprochen werden können, und die Auslegung wäre vermieden worden. Ich will mich nun nicht gleich auf den Standpunkt der Zeilen der Kollegen stellen, daß gleich ein neuer Vorstand sein muß, wenn der alte mal nicht richtig gehandelt hat nach unserer Meinung, aber der Ansicht bin ich auch, daß auch unserm Vorstand gesagt und gezeigt werden muß, daß wir nicht alle seine Handlungen als richtig anerkennen und ruhig hinnehmen, und daß er nicht mit unsern statutarisch festgelegten Rechten umgehen kann, wie es ihm beliebt und richtig erscheint. Ich war immer der Meinung und ich glaube auch, alle Mitglieder sind es, daß die Unterstützungsanstaltungen der zentralen Gewerkschaften so auch unserer Verbandes nicht als bloße Deloration geschaffen sind, um zu, den Tabakarbeitern den Eintritt zu erleichtern, sondern daß sie dazu geschaffen und statutarisch festgelegt sind, gegebenenfalls auch von den Mitgliedern in Anspruch genommen werden zu können.

Nun einige Worte zu dem Kollegen von Reudamm. Wenn die dortigen Kollegen trotz längerem Aussetzen sich nicht als arbeitslos fühlen, so liegt das eben doch in den Verhältnissen in Reudamm. Die dortigen Kollegen in ihrer Finanzwirtschaft schon zu Pfingsten so einrichten können, daß sie ruhig zu Weihnachten auf Unterstützung verzichten, wenn sie auch längere Zeit ausbezahlt müssen. Und wenn nur die Kollegen rufen: Woher soll das kommen? Wo bleiben da die Kampfmittel unseres Verbandes? So sage ich: Gut gebrüllt, Löwe! Aber dann werfe man doch die ganzen Nebenunterstützungen unseres Verbandes über den Haufen und lasse ihn nur Kampfsorganisation sein. Hierfür bin ich sofort zu haben. Ich bin nicht der Anwalt der Zeilen der Kollegen, aber wenn Bessege Meusel glaubt, die betriebl. Kollegen wegen ihrer ungeschickten zum Ausbruch gebrachten Meinung verhöhnen zu müssen, so ist das seine Sache.

Und nun fällt die Befugung zeitlich zusammen mit dem Beschluß des Vorstandes, einem Gauleiter unseres Verbandes eine gewisse Ruheentlohnung zu gewähren. Durch diesen Beschluß zeigt der Vorstand, daß er sehr weiser und human handeln kann, während die Befugung zum Ausbruch bringt, daß er auch zugehörig und inhuman sein kann. Es soll nun ohne weiteres anerkannt werden, daß der Gauleiter im Interesse unseres Verbandes gearbeitet und sich auch bei dieser Tätigkeit seine Krankheit zugezogen hat. Aber wir haben, wenn ich nicht irre, 13 Gau, und auch diese Gauleiter, abgesehen von unserm Vorstand selbst und von all den Kollegen, die in unserm Verbande agitatorisch und organisatorisch tätig sind, arbeiten im Interesse unseres Verbandes. Auch sie sind nur Menschen, und können früher oder später so krank werden, daß ihre Tätigkeit gehindert wird oder ganz aufhören muß. Hat der Vorstand wohl daran gedacht, daß er auch diesen Gauleitern und sich selbst und auch all den Kollegen, die da tätig sind, durch seinen Beschluß ein gewisses Recht gibt, gegebenenfalls auch eine Ruheentlohnung zu beanspruchen? Wenn der Vorstand dann auch sagt, so sollte unser Beschluß nicht wirken, nicht aufgesetzt und ausgearbeitet werden, so ist doch dem einen recht, was dem anderen billig ist.

Nun bin ich der Ansicht, daß die nächste Generalversammlung zu beiden Angelegenheiten Stellung nehmen wird. Was die erste Angelegenheit nun anbetrifft, so möchte ich allen der protestierenden Fallstellen und Kollegen den Vorschlag machen, sie verdrängen ihre Proteste, damit Einheitlichkeit in die Sache kommt, in folgenden Antrag: Die heutige Generalversammlung bringt zum Ausdruck, daß die Befugung des Vorstandes vom Dezember 1912, betreffend die Arbeitslosenunterstützung für die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, mit unserem am 1. Juli 1912 in Kraft getretenen Statut nicht übereinstimmt. In Anbetracht dessen auch die Entscheidung des Ausschusses auf die Beschwerde der Zeilen der Kollegen über diese Befugung nicht gültig ist.

Weiter beauftragt die betr. Fallstellen einen ihr bestmögliche einheimischen Kollegen diesen Antrag zu vertreten. Ich nehme nicht an, daß der Vorstand so inhuman sein wird und diesem Kollegen sein Mandat nicht anerkennen wird. Selbstredend kann und wird auch jeder andere Delegierte zu diesen Angelegenheiten seine Meinung sagen. Ich wäre den betr. Fallstellen und Kollegen sehr dankbar, wenn sie mir ihre Ansicht über meinen Vorschlag zum Ausdruck brächten.

Mit kollegialstem Gruß

Ernst Trippensee, Reudamm, Friedenstraße 6 II

## Berichte.

**Altenburg.** In Monat Februar veranstaltete die hiesige Zigarren eine umfangreiche Gausammlung, wobei 75 Mitglieder gewonnen wurden. Es sind das meistens Arbeiter aus der Fabrik der Firma Süßmann, wo bisher nur die Gausammlung organisiert wurde. Ganz anders gelagert es, diese Gausammlung über

zählt an die Koller bei 7 1/2 stündiger Arbeitszeit 12 bis 15 M., an die Wickelmacherinnen 8 M. pro Woche. In einem kleinen Betriebe in einer Kreisstadt verdienen die Arbeiter 16 bis 17 M. in der Woche, gegen 19 M. vor der Erhöhung der Tabaksteuer. Diese geringen Löhne haben zur Folge, daß jüngere Zigarrenarbeiter, abgesehen von solchen, die mit einem körperlichen Gebrechen behaftet sind, fast gar nicht mehr angetroffen werden. Die meisten Arbeiter befinden sich in höherem Lebensalter und wohnen mit erwachsenen Kindern zusammen, welche bereits zur Befreiung des Lebensunterhalts mit beitragen. Verschiedentlich, namentlich im Kreise Sandersheim, wird jetzt noch mehr wie früher die Heimarbeit der Beschäftigten in der Fabrik vorgezogen, um über die Arbeitszeit frei verfügen und häusliche oder andere Arbeiten neben der Anfertigung von Zigarren verrichten zu können. Ober, fügen wir auf Grund der Erfahrungen hinzu, die Arbeitszeit bis in die Nacht und auf den Sonntag ausdehnen zu können, um nur den nötigsten Unterhalt verdienen zu können. Die Gewerbeinspektion spricht Klipp und klar aus, daß ein Zigarrenarbeiter sich zu ernähren heute nicht mehr in der Lage ist. Kann man sich eine fürchterliche Anklage gegen unsere Gesellschaftsordnung denken? Müßte nicht die Verantwortlichen der Tabaksteuer ob der Wirkung ihrer Gesetzmacherei ein Grauen überlaufen? Doch die sind abgeblüht und richten sich nach dem Grundgesetz: Unten nehmen und oben geben.

Betreffend Vorschriften des Bundesrats ist folgende Zuwerdung im Bericht erwähnt: „In einer kleinen Zigarrenmacher wurde im Arbeitsraum der Tabak getrocknet. Da ein besonderer Trockenraum nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, ist angeordnet, daß ein dichter Blechkasten, der mit einem ins Freie führenden Abzugströhrchen zu versehen ist, beschafft und zum Trocknen des Tabaks benutzt wird.“

**Die Aktionäre freuen sich.** Es wird mitgeteilt, daß die Zigarettenfabrik Georg A. Jasmacht A.-G. in Dresden eine Verteilung von 25 Prozent Dividende in Vorschlag bringt. Auch im vorigen Jahre wurden 25 Prozent verteilt. Und wo bleiben die Arbeiter?

**Das neue Truffblatt.** Das vor kurzer Zeit angekündigte Blatt, das angeblich mit Truffmitteln erhalten werden und dem Truff dienen soll, ist nun erschienen; es nennt sich Tabak-Börse. Als Herausgeber zeichnet ein Herr Walter Tied.

**Die Erhöhung des Zigarren- und Zigarettenzolls in Holland unterbleibt.** Die zweite Kammer hat den Antrag der Regierung auf Erhöhung des Zigarren- und Zigarettenzolls, der bereits geraume Zeit die holländische Tabakindustrie beschäftigt, von der Tagesordnung abgelegt, was praktisch einer Ablehnung gleichkommt, denn im Juni erfolgten bereits die Neuwahlen. Auch die Verschleißsteuer für Tabakfabrikate ist damit erledigt. Die deutsche Tabakindustrie ist an dem Ausgang insofern interessiert, als erhebliche Quantitäten Zigaretten nach Holland ausgeführt werden; eine bedeutende Beschränkung dieser Ausfuhr würde bei Annahme der Vorlage die Folge gewesen sein.

**Zigarren- und Zigarettenfabrikation in Deutsch-Südwest-Afrika.** Den Vereinigten Tabak-Zeitungen wird u. a. geschrieben: „Winnen kurzem wird die Manufaktur in einem für hiesige Verhältnisse — größeren Maßstabe die Fabrikation von Zigarren und Zigaretten betreiben. Im Schutzgebiet werden nach überschlägiger Berechnung täglich zirka 6000 Zigarren und 50 000 Zigaretten gefertigt. Die Manufaktur hat sich nun darauf eingerichtet, täglich 3000 Zigarren und 20 000 Zigaretten herzustellen, und sie hofft, für diese Produkte hier ihres billigen Preises wegen schnellen Absatz zu finden. Während die deutsche Kaiser- bis Sechspfennigzigarre hier in den Restaurants — kistenweise läuft sie kaum jemand — 25 % die Zehn- bis Fünfzigpfennigzigarre 50 % kostet, will die Manufaktur ihre Zigarren mit 6, 10, 15 und 20 % abgeben. Die Schachtel Zigaretten (20 Stück) kostet hier je nach der Marke 1,50 M. bis 4 M., natürlich gibt es Zigaretten bis zu 20 und 30 M. die Schachtel. Die Manufaktur will ihre Zigaretten mit 0,70 M. an die Zwischenhändler abgeben, unter Ausbedingung eines unveränderten Detailverkaufspreises von 1 M. Trotz allen Mißtrauens, mit dem heimische Räucher die Südwestzigarre und die Südwestzigarette betrachten mügen, ist es doch wahrscheinlich, daß dieser Versuch Erfolg hat. Erstens sind wir hier weder mit Zigarren noch mit Zigaretten irgendwie vermöhnt — es ist mitunter ein ganz heillofes Kraut, das uns die liebe Heimat hier aussieht, und das wird geraucht — schmeckt sogar! In diesem lufttrockenen Klima, das den würzigsten Tabak binnen kurzem ausdörzt und in Stroh verwandelt, läßt man bei Zigarren und Zigaretten gerne fünf gerade sein und ärgerlich höchstens über das teure Geld, das man für den fragwürdigen Genuß zahlen muß. Auf der anderen Seite ist aber die Südwestzigarre wie die Südwestzigarette nach den meisten bisherigen vorliegenden Proben durchaus rauchbar und jedenfalls weit besser als ihr Ruf; und dabei ist noch zu bedenken, daß diese Proben von Leuten herfertigt waren, die vollkommen Neulinge auf diesem Felde waren. So hatte z. B. Ludwig-Bl. Windhut im vorigen Jahre von völlig ungeschulten Wicklern Zigarren nach seinen Angaben über Deckblatt und Füllung herstellen lassen, die, soweit sie nicht zu fest gewickelt waren und ein Lot Trockenschnur als Vorspann nötig hatten, ganz und gar nicht übel munden, und auch die von ihm hergestellten Zigaretten waren mindestens sehr erträglich. Warum sollte da die Zigarren- und Zigarettenfabrikation, wo sie jetzt von sachmännischer Seite betrieben werden soll, nicht auch ein passables Kraut liefern? Zumal von der Zigarettenfabrikation besprächen sich urteilsfähige Gutachter hier, gestützt auf die mit dem Anbau türkischen Tabaks in Britisch-Südafrika erzielten Erfolge, viel Gutes, nachdem auch bei uns der Anbau echten türkischen Tabaks begonnen hat.“







Die Arbeitsbedingungen der Gelben werden vom Unternehmer günstig gehalten werden, solange noch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in größerer Zahl im Betriebe sind. Vor ihnen werden die Gelben bevorzugt, damit sie auch gelb werden; das ist ganz natürlich. Sind aber erst alle Möglichkeiten organisierter Widerstandes beseitigt, dann wird sich der Arbeitgeber erinnern, daß die Kosten der Arbeit auf der Passivseite seiner Gewinn- und Verlustrechnung stehen.

Auch kann Dr. St. nicht glauben, daß die gelbe Bewegung die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft sein soll und daß die Wissenschaft nach dieser Richtung umlernen werde, wie das Dr. Nathanson, der Führer der Gelben, behauptet, und bemerkt deshalb am Schluß seiner Ausführungen:

„Als die ersten Gewerkschaften auftauchten, da hat die Wissenschaft das Organisationsprinzip überhaupt verkannt; sie sah alles Heil in der individuellen Betätigung. Das war gewissermaßen ein Irrtum der ökonomischen Weltanschauung. Heute ist dieser Fehler längst überwunden und der Streit geht nur mehr um die Organisationsform und Organisationsstruktur. Die aber läßt sich nach ihren Erfolgen und Erfolgswahrscheinlichkeiten grundsätzlich und erfahrungsgemäß ganz exakt beurteilen.“

**Die Anstandsfrage.** Manche Betriebe mit viel weiblichen Arbeitern haben sich die Einrichtung einer sogenannten Anstandsfrage zugelegt. Das ist eine „gebildete Dame“, die die Arbeiterinnen bemuttern soll. Wie das geschieht, dafür liefert der Betrieb der Firma Hugo Schneider A.G., Lampenfabrik in Leipzig-Plauen, wieder einen schönen Beweis. Die „Anstandsfrage“ hält dort nämlich den Arbeiterinnen während der Frühstücks- und erbauliche Vorlesungen, und wenn eine der geplagten Geschöpfe seinem fargen Frühstück etwas mehr Aufmerksamkeit widmet, als den Vorlesungen der „Dame“, so wird es einfach entlassen. Das geschah erst vor kurzem wieder einem jungen Mädchen, das bei der Vorlesung „unaufmerksam“ gewesen war. Alle Versuche, die Entlassung rückgängig zu machen, blieben ohne Erfolg. Als sich ein Kontorangestellter für das junge Mädchen verwandte, entgegnete ihm schnippisch die „Anstandsfrage“: „Sie haben wohl etwas von dem Mädchen?“ — Die „Dame“ suchte also sofort etwas hinter der einfachen Menschenpflicht, einem ungerecht behandelten Menschen beizuhelfen. Dafür nennt man eine solche Einrichtung: „Anstandsfrage“, und sie hat den Zweck, das „sittliche Niveau“ der Arbeiterinnen zu heben.

**Unter Christen.** Die Kölner Korrespondenz erhebt in ihrer Nr. 7 vom 27. Februar schwere Anklagen gegen die Sachemrichtung im Zentrum. Es wird da gesagt, die Sachemiten wichen einer prinzipiellen Auseinandersetzung mit denen um Koeren, Oppersdorf usw. grundsätzlich aus, statt dessen verfeinerte man sie und boykottierte sie gesellschaftlich. Widerstrebenden Elementen drohte man „mit moralischer Vernichtung oder gar mit der Hungerpeitsche“. Aus der Fraktion würden „die offenen Anhänger der Osterdienstagkonferenz hinausgedrängt oder hinausgeschickt“. Die Sachemrichtung suche „ihre Gegner aus allen Stellungen, Gesellschaften und Vereinen, ja aus kirchlichen Verbänden hinaus zu bringen“. Dann heißt es weiter:

„Bei den kirchlichen und weltlichen Autoritäten wird mit den schmutzigsten Intrigen und Verleumdungen operiert. Ein ganzes Spionagesystem existiert zu dem Zweck, Informationsreisen werden unternommen bis München, ja bis Rom: genaue Notizen werden über einzelne besonders „gefährliche“ und gefährdete Persönlichkeiten geführt. Die Gravamina, die man glaubt gefunden zu haben, werden mündlich oder durch eigene Korrespondenzen weitergegeben, und wer den ungeheuren Klatsch kennt, der in katholischen Kreisen grassiert... der wird verstehen, wie halb die verleumderischen Gerüchte... zu den tollsten und gemeinsten Lügen heranzumachen. Es ließe sich ein interessantes Kapitel schreiben über die christliche Liebe dieser „Christen“ der Kölner Richtung. Zu fassen sind die Verleumder natürlich nicht. Keiner will etwas gesagt haben. Aber der Zweck ist erreicht: der Gegner ist gesellschaftlich unmöglich, und damit ist im Publikum auch seine Idee gerichtet. Diese Kölner Fehde trägt an der wachsenden Erbitterung, mit der der Zentrumstreit geführt und durchgeführt wird, die Hauptschuld.“

### Briefkasten.

Nach Johannegeorgensbad. Festberichte bringt der Tabak-Arbeiter nicht, deshalb kann auch der Bericht von eurem Stiftungsfest nicht abgedruckt werden.

### Verbandsteil.

#### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags. Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Selbst, Einzelbriefe und Besendungen nur an B. Niederwiesland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß- und Kleinhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 5549 beim Postfachamt in Hamburg. Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Für den Ausgabebestimmte Zuschriften sind an Emil Gitten, Altona-Düppel, Sobersdorf 3, zu adressieren.

### Bekanntmachungen.

#### An die Bevollmächtigten!

Aus mehreren Jährzahlen wurden dem unterzeichneten Vorstande gemeldet, daß — entgegen dem Bekanntmachung des Vorstandes und des Ausschusses — an Mitglieder, die nur tageweise ausreisen mußten und zwar für eine Zeit von weniger als sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen die Arbeitslosenunterstützung gezahlt worden sei. Diese Unterstützungen sind zu Unrecht ausgezahlt und müssen von den betreffenden Mitgliedern zurückgezahlt werden.

Wir ersuchen dieshalb die Bevollmächtigten, diese zu Unrecht ausgezahlten Unterstützungen zurückzufordern. Mitglieder, die sich weigern, diese Unterstützung zurückzugeben oder der Aufforderung, zurückzugeben keine Folge leisten, sind dem Vorstande zu melden mit genauer Angabe des Namens, Geburtsort, Aufnahmeort, Beitragsklasse und der zu Unrecht erhaltenen Unterstützungssumme. Bremen. Der Vorstand.

**Ausgeschlossen nach § 15:**  
die Zigarrenmacher, Lambert v. Rimpf aus Herbolzheim, geb. 2. 3. 1875, aufgen. am 16. 4. 1893, S. I, 45 800, Nr. 4;  
Hermann Linnenbräuer aus Wotho, geb. 9. 1867, aufgen. am 26. 12. 1909, S. II, 45 803, Nr. 2.  
Bremen: das Mitglied Joh. Windermann (Sortierer) aus Biederden, eingetreten 20. Mai 1904, S. II, 49 113.  
Kattbor: der Zigarrenmacher Robert Randora.

**Als verloren wurde gemeldet und:**  
Weibo: das Mitgliedsbuch, lautend auf Walter Ditas aus Weiden, aufgen. 27. 9. 1903, S. I, Nr. 41 986. Im Vorzeigungsfalle ist das Buch einzulösen und an den Vorstand einzusenden. (Siehe Br. Nr. 581.)  
Ohne Abmeldung abgereist:  
der Zigarrenmacher Karl Thiele aus Wansin, aufgen. am 8. 9. 1912, S. II, 48 282. (S. 587, J. 13.)

### Adressen der Gauleiter:

1. Gau Hamburg: Rud. Hadelberg, Altona, Eimsbüttelerstraße 10.
2. Gau Braunschweig: Dietr. Borax, Braunschweig, Giesmarodestraße 51 I.
3. Gau Nordhausen: Herm. Schmidt, Salza bei Nordhausen, Grenzstraße 19.
4. Gau Herford: Wilh. Schlüter, Herford i. W., Kurfürstenstraße 3.
5. Gau Köln: Ludwig Klein, Köln, Heinrichstraße 10 II.
6. Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M., Giesensaustraße 118 II.
7. Gau Heidelberg: Chr. Stodt, Heidelberg, Hauptstraße 118 a.
8. Gau Offenburg: Georg Durban, Offenburg, Turnhallenstraße 11 I.
9. Gau Karlsruhe: Adolf Heising, Karlsruhe, Weberstraße Nr. 2 p.
10. Gau Erfurt: Dem. Wiesen, Erfurt, Wilowstraße 3 II.
11. Gau Dresden: Otto Benzler, Dresden, Riesenbergstr. 2 III.
12. Gau Breslau: Max Clement, Breslau IV, Westendstraße Nr. 48 II.
13. Gau Berlin: Robert Henschel, Berlin-Rantow, Antonstraße 71 II.

### Vom Vorstande sind ernannt:

- Stausenberg: Wilh. Großhaus 1., Wilh. Berka 2., Ernst Geißler 3. Bev.  
Wismar: Karl Horn jun. 1., Heinrich Gutschberger (Maurer) 2. Bev.  
Altenburg: Heinrich Heberich 1. Bev.  
Weber: Jakob Weber 1. Bev.  
Lausbach: Frau Johanna Dahn 1., Wilh. Rappbach 2. Bev.  
Ansbach: Leonh. Albus 1. Bev., Aug. Mangold 2., Hans Seemann 3. Bev.; Ellinger und Eger Kontrolloren.  
Braunschweig: Art. Hempel Kontrolloren.  
Mühlhausen i. Th.: Emil Ratgeber 1. Bev.

### Adressenänderungen.

- Nordheim: Der 1. Bev. Max Wagner wohnt Rühmstr. 14 I.  
Ansbach: Der 2. Bev. Aug. Mangold wohnt Badstr. 1.  
Goslar: Der 1. Bev. Alf. Kiel wohnt Klosterstr. 4, der 2. Bev. F. Biemer Steinweg 8.  
Mühlhausen i. Th.: Der 1. Bev. Emil Ratgeber wohnt Altonaerstraße 22.

### Unterstützungen werden ausgezahlt:

- A.-U. = Arbeitslosenunterstützung. K.-U. = Krankenunterstützung.  
Nordheim: An wandernde Mitglieder wird keine Unterstützung gezahlt.  
Ansbach: A.-U. bei Leonh. Klaus, Wochentags von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr Kasstr. 11/13, Sonntags von 10 bis 3 Uhr Maximilianstr. 2. K.-U. bei Aug. Mangold, Badstr. 1, Samstag von 6 bis 8 Uhr abends.  
Weizburg: A.-U. an wandernde Mitglieder bei G. Kremer, Klingbergstraße 202, von 7 bis 8 Uhr abends.

Vom 4. bis 10. März 1913 sind folgende Gelder bei mir eingegangen. V. = Verbandsbeiträge, F. = Freiwillige Beiträge, A. = Annoncen.

26. Januar: Günzingen B. 100.—, 1. März: Nordhausen B. 1000.—, Mühlhausen in Thür. B. 100.—, 2. März: Ronneburg B. 100.—, Bruchsal B. 50.—, Heuchelheim B. 90.—, Wiesed B. 50.—, Gießen B. 40.—, Lausbach B. 20.—, Wismar B. 38.—, 3. März: Blotho B. 400.—, Döbeln B. 150.—, Leipzig B. 200.—, Ulitz B. 50.—, A. — 70.—, Friedeburg B. 40.—, Schornborn B. 100.—, Dresden B. 500.—, 4. März: Dresden B. 2000.—, Dahme B. 400.—, 5. März: Schötmär B. 50.—, Hamburg F. 50.—, d. H. Poppe, Genossenschaftsfabrik, Klein-Kroppenburg B. 400.—, Haslen B. 100.—, 6. März: Egersweier B. 50.—, 7. März: Burgdamm B. 200.—, Bremen, den 10. März 1913. B. Niederwiesland, Kassierer. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland sind folgende Gelder bei mir eingegangen.  
1. März: Berlin, Zigarettenfabrik Jostell d. Auktum 30,50. Zigarettenfabrik Rabba d. Grofa 10.—, 2. März: Halle i. D., D. Logemann 4,55, 3. März: Döbeln, Emma Heße 10.—, 7. März: Trebitz, B. Buchner 10.—, Bremen, den 10. März. B. Niederwiesland.

### Statistik

#### für das Kaiserliche Statistische Amt.

##### An die Gauleiter!

Trotz der vielen Hinweise auf die Wichtigkeit der statistischen Angaben halten einige Gau Bevollmächtigte es immer noch nicht für nötig, diese Angaben zu machen oder schicken die Karten so spät ein, daß sie nicht mehr mit Berücksichtigung werden können. Wir ersuchen nun dringend die Gauleiter, die Bevollmächtigten ihres Gaues über die Wichtigkeit der Statistik aufzuklären und sie zur pünktlichen Einreichung der Angaben anzuhalten. Von folgenden Zahlstellen ging für den Monat Februar keine Angabe ein:  
Gau Hamburg: Bafum, Delmenhorst.  
Gau Braunschweig: Claustal.  
Gau Nordhausen: Alimorfen, Wigenhausen, Ermschweid.  
Gau Herford: Schwenningdorf, Ballenbrück, Rasden, Hg., Bochum, Hensel, Benglinghausen, Ostfild.  
Gau Köln: Grevel, Neuwied, Lurenburg.  
Gau Frankfurt: Müdingen, Steinheim, Mühlheim a. M.  
Gau Heidelberg: Neckar, Sonthausen.

- Gau Offenburg: Kessingen, Bunsweier.  
Gau Karlsruhe: Rungen, Mühlberg, Souffen, Weidenbach, Korbach, Stuttgart, Baden-Baden.  
Gau Erfurt: Altenburg, Meuselwitz, Böhmern, Wajungen, Creuzburg, Kobenstein, Walldorf a. d. R., Wlha.  
Gau Dresden: Lorgau, Wittenberg, Erdmannsdorf, Großenhain.  
Gau Breslau: Grünberg, Kattbor, Mlloslaw, Runglan.  
Gau Berlin: Pasewalk, Belgig.

### Arbeitsnachweise.

- Die Bureaus befinden sich:  
Für den Gau Hamburg: Gottlieb Ostertag, Bureau: Eimsbüttelerstraße 10.  
Für Bremen: Im Bureau des Vorstandes, Faulenstraße 58/60, II.  
Für den Gau Braunschweig: Ernst Spartz, Bauernstraße 48, II. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.  
Für den Gau Nordhausen: Verbandsbureau: Wolfstraße 14.  
Mühlhausen i. Th.: Emil Rothe, Rosenstraße 8.  
Für den Gau Herford: Wilhelm Schlüter, Bureau, Kurfürstenstraße 3. Bände: Karl Menke, Bahnhofstr. 4.  
Für den Gau Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 10, II.  
Für den Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Giesensaustr. 118 II.  
Für den Gau Offenburg: Georg Durban, Turnhallenstraße 11 I.  
Für den Gau Heidelberg: Gauleiter Chr. Stodt, Hauptstr. 118 a, II. Seitenbau. Mannheim: Ferd. Dahms, G. 5. 15.  
Für den Gau Karlsruhe: Ad. Heising, Weberstraße 95, prt.  
Für den Gau Erfurt: Anton Fischer, Weidenerstraße 28. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.  
Für den Gau Dresden: Joseph Domeyer, Riesenbergstr. 2 III, Zimmer 84. Walter Robis, Dresden-Wlchen, Lorgauerstr. 58, prt., für die Sortierer.  
Leipzig: Carl Busch, Leipzig-Blagwitz, Weichenfellerstr. 68 IV. Sprechstunde: Wochentags von 11 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends, Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags.  
Für den Gau Breslau: Wilhelm Krämer, Kupferhammerstraße, Ecke Oberstraße 29 I.  
Für den Gau Berlin: Alwin Schulze, Berlin. Bureau: Dragonerstraße 6a, vorn, II. Stg.  
Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorkommende Adressen wenden.

### Arbeitsnachweis für Sortierer und Riffenbekleber

- Leipzig: Ferd. Jolle, Leipzig-R., Gabelbergerstr. 30 II.  
Blotz: Heinr. Wälfertmann, Blotho, Wasserstr. 33.  
Freiberg: Carl Feldmann, Fürstentaltstr. 6 II.  
Breslau: Rich. Langner, Fickergasse 8.  
Hodenheim: Peter Dörmann, Zähringerstr. 38.  
Brieg: Auskunft in Arbeitsangelegenheiten für Sortierer erteilt: Carl Gauske, Neuhäuserstr. 38.  
Döbeln: Franz Kanta, Gauschstr. 18 I.  
Altenburg (S.-A.): Ernst Kirmie, Jungferngasse 68 II.  
Berlin: Otto Krämer, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 195.  
Bremen: Louis Wehner, Neustadtstr. 10, Ecke Döbelnstr.  
Wahlheim: Herm. Segura, Lastr. 8, II.  
Delfisch: Oswald Heßlich, Döbelnstr. 2.  
Erfurt: Otto Uerich, Meißnerstr. 18 pt.  
Apolda: Ehm. Döring, Hermsdorferstr. 46.  
Bände: Carl Menke, Bahnhofstr. 4.  
Frankenberg: Max Lotte, Reichstr. 11.  
Wangen: Valentin Markwitz, Streifenstr. 12.  
Mittelweide: Walter Raabe, Steinweg 79.

### Mitglieder-Verfassungen.

- Jeder ernannte Gewerkschafter befolgt regelmäßig die Verfassungen!  
Sonntag, den 16. März:  
Grate i. L.: Nachm. 1½, bei Heimbücher.  
Helsfeld: Nachm. 3, h. Hannemann. L.-D.: Die Entlohnung des Kollegen Hepper. Gauleiter Schlüter wird anwesend sein.  
Niederbedden: Nachm. 4, v. Henke.  
Montag, den 17. März:  
Altenburg: Ab. 8½, Gewerkschaftshaus. Sehr wichtige Tagesordn.  
Sonabend, den 5. April:  
Altenburg: Ab. 8, Gute Quelle. L.-D. wird betamnt gegeben.

### Gestorben:

- Am 26. Februar zu Pfungstadt Jakob Leh aus Pfungstadt, 73 Jahre alt.  
Am 3. März zu Freiberg i. S. Auguste Jentich aus Halsbrücke, 80 Jahre alt.  
Am 6. März zu Halberstadt Hermann Göke aus Leipzig, 76 Jahre alt.  
Am 6. März zu Slamen bei Spremberg August Hochweitz aus Westow, 29 Jahre alt.  
Am (?) zu Altona Wilhelm Gramkow aus Holm i. M., 38 Jahre alt.  
Ehre ihrem Andenken!

### Zentral-Franken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

- Bureau: Hamburg 21, Rognerstraße 6, I.  
Ausschuß: D. Sibom, Brandenburg a. N., Steinstraße 22.  
Schlichtergericht: G. Feig, Hamburg 30, Schwentelstraße 64 II.  
Eingegangen: Gräfenhainichen A. 50.—, Nalstau 50.—, Sterbekasse: Spremberg A. 14,20, Wandsbek 31,55, Mittel 14,20.  
Zuschüsse: Gr. Steinheim A. 600.—, Mannheim 100.—, Sandhofen 100.—, Würzburg 100.—, Altona 75.—, Braunschweig 100.—, Bremen 150.—, Delfisch 50.—, Eimsbüttel 100.—, Halberstadt 100.—, Jaltob 100.—, Kinteln 50.—, Wandsbek 81,55, Meiner 100.—, Neuland 150.—, Speyer 50.—, Blotho 50.—, Kranken- und Sterbekasse: A. 200.—.  
Bilanz für das 4. Quartal 1912  
Rassensbestand vom 30. September..... M. 179 032,11  
Einnahme..... 29 662,03  
..... M. 208 694,14  
Ausgabe..... 30 854,44  
Rassensbestand am 31. Dezember..... M. 178 839,71  
Hamburg, den 10. März 1913



H

# In der ersten diesjährigen Sumatra-Einschreibung

F

vom 7. März in Amsterdam kaufte ich folgende

hochfeine

# Sumatra-Sandblatt-Tabake

- No. 1860. Deli My/E/L1, Vollblatt 1. Länge, **weissgraufahl, reinfarbig**, das feinste Sandblatt der gesamten Vorlage..... **Mark 24.—**
- No. 1861. Deli My/H, Vollblatt 2. Länge, **weissgraufahl, reinfarbig**, wunderbar schönes Sandblatt... **Mark 16.—**
- No. 1862. Senembah My/BK, Vollblatt 2. Länge, **hellgraufahl, hochfeines edles Sandblatt**..... **Mark 12.—**
- No. 1863. Senembah My/K, Vollblatt 2. Länge, **graufahl, edel**..... **Mark 7.—**
- No. 1864. W & VS/Deli Langkat/A, Vollblatt 2. Länge, **lebhaft hell, viel fahl und matt, hochfeines edles Sandblatt**..... **Mark 5.80**

## Ich bitte

um baldige Bemusterungsaufträge, da die Auswahl in feinen Tabaken in der neuen Sumatra-Ernte nur klein ist und besonders Vollblätter zweiter Länge sehr schwer zu beschaffen sind.

Decken Sie jetzt Ihren Bedarf!

# Heinrich Franck

Berlin N. 54  
Brunnen-Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4353

## W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

Neu eingetroffen! Neu eingetroffen!

**Krian** Vorstenlanden Kehrdecker No. 7316  
1. Länge Vollblatt, helle stumpfe Farben per Pfund Mark 3.50 verzollt.

**Tingi** Bezoeki-Umblatt No. 7294, ff. Qualität, 1. Länge per Pfund Mark 1.65 verzollt.

Verlangen Sie meine neueste Rohtabak-Preisliste!

Ferner empfehle

### Gebrauchte Formen

in sehr vorteilhaften Facons je nach Ausfall von Mk. 0.40 per Stück an

Bemusterte Offerte sofort  
:- gratis und franko :-

Für Kleinfilien Musterzimmer u. Verkaufslager in Hamburg:  
S. Buchthal, Hamburg, Stadthausbrücke 37.

## Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.  
Verzolltes Lager aller Sorten Tabake u. Kontor Bünde-Bahnhof  
Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover  
No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.  
Abgabe jedes Quantum zu billigsten Engrospreisen.  
Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei gerogelter Vorzahlung mit dreimonatlichem Zinskredit.  
Spezialität in Sumatra- u. Vorstenlanden-Decktabaken.  
Nur tadelloß weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.

Großes Lager in Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havanna usw.  
Verlangen Sie Preisliste und Muster.  
Probe-Postkolli aller Sorten auf Wunsch.

Quantitative Proben ausverkaufter Tabake Durchschnittspreis  
I. Sortierung per Pfund 3.00 Mk. verz.  
II. Sortierung per Pfund 2.50 Mk. verz.  
III. Sortierung per Pfund 2.00 Mk. verz.  
Deckblatt-Tabake: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt, II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt  
Geschlittene fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt.  
Probe-Postpakete von 9 Pfund unter Nachnahme. Bei grösseren Posten Zeit und Nebenkosten! Jeder Versand führt zu gerogelter Vorzahlung.

Rechnungs-Abteilung: G. Heiderich, Berlin, Dönhofsplatz 10. — Druck: Bremer Tabakfabrik und Verlagsanstalt J. G. Schmalz & Co., Hamburg & Bremen.

### Geldnot

Es das Meist der jetzigen Zeit. Wollen Sie sparen, so sparen Sie am rechten Ort. In dem reichhaltigen Sortiment erhalten Sie von

## Millionären

Reifen, Sammlern, Dokoren nur wenig getragene relativ neue, vielfach auf Seide gearbeitete Sachen. Sie kaufen billig und billig nur bei

### M. Diamond, München

Buttermilchstrasse 5

Verlangen Sie noch heute ohne Verbindlichkeit meinen Katalog 38, welcher Ihnen gratis und franko zu Diensten steht. Die bedeutenden Vorteile, welche ich Ihnen biete, werden Sie dann selbst erkennen.

Saffo-Anzüge, 1- und 2-reihig	von A. 10-40
Schwalbenschwanz-Anzüge	" " 7-35
Schrad-Anzüge, schwarz und Robefarben	" " 10-40
Frack- und Smoking-Anzüge	" " 10-45
Einzeln Hosen und Saffo	" " 3-10
Moderne engl. Hüter, 1- und 2-reihig	" " 6-30
Frühjahrsüberzieher	" " 4-18
Sammi-Mäntel in allen Farben	" " 14-90
Stadt-Beize	" " 60-200

Große Abteilung für hochfeine neue Garderobe zu staunend billigen Preisen.  
Nicht ausgeschlossen, da für nichtbenutzende Waren anstandslos das Geld zurückgegeben oder auf Wunsch umgetauscht wird.  
Versand nur per Nachnahme.

## Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse 183

Sumatra-Decke, sehr große Auswahl, mittel- und hellfarb. Vollblatt, 2. und 3. Länge à 250 bis 500 g, hell ff. 800 g.

Vorstenlanden-Decke, dunkel, bester Mexiko-Erfolg, à 260 g, helle Kehrbede à 300-400 g.

Java-Einlagen à 110-125 g.

Java-Anfänger à 130-145 g.

Java-Umblatt à 150-190 g.

Mexiko-Decke ff. 450 g.

Brasil à 150-190, Decke à 350 g.

Havanna à 350 g, Cuba à 200 g.

Domingo à 120-170 g.

Carmen à 120-155 g.

Uckermarkler Ia. à 105 g.

Blattmore, à 105 g m. Deckblatt-Stamponagen à 125 g.

Wickelformen, gebraucht, gut erhaltene, Schiffs-Abdrücke gratis und franko.

Proben zu 12 Formen, oben u. unten, 1000 vergründet, Goldfuß- u. Goldbrutplatte in sehr harter Ausführung, Leichte Träger, 10. Josph. 11. A. nur 10. A. Preislisten, Bünde-Büchle, Kollbrücker, Arbeitsmesser, Lack, Papier, Band, Ringe, Etiketten, Gummi-Träger.

Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Stiele, Zerkleinerer per Pfund bergs Mt. 1.10 Mk. verzollt. Versand unter Nachnahme mit 3% Zinsen. Verlangen Sie Preisverzeichnis.

## H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482

— anerkannt rechte, billige —  
— Bezugsquelle sämtlicher Tabake —  
empfehlen

Sumatra-Decker (schneeweiß) Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 g.

Sumatra-Umblatt (Bollblatt) 140, 150, 160, 170 g, Städtblatt 130, 140, 150 g.

Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350 g, (mittel) 200, 230, 240, 250 g.

Java-Umblatt (leicht, flottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 g.

Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115 g.

Vorstenland-Decker 180, 200, 230, 240, 260, 270, 300, 320, 350 g.

Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 230, 240 g.

Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 160, 180, 170 g.

Geschlittene Einlage 110 g.

Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 130, allerfeinstes Umblatt 140 g.

Domingo (sehr leicht) 100, 105, 110, 120, 130 g.

Seedleaf 110, 120 g.

Leugut (Glatt) 95, 100, 105 g.

Original-Zigaretten 105, 110, 120 g.

Havanna 150, 200, 250, 300, 400 g.

Decker 650 g.

Yara-Cuba (sauer) 160, 200, 250 g.

## J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946

empfehlen in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Bollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500 g.

Sumatra-Umblatt, Bollblatt, 155, 180 g.

Java-Decker buntel 220 g, hell 260, 280, 300, 320 g.

Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 g.

Java-Einlage 95 g, mit Umbl. 110, 120, 130 g.

Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 g.

Brasil-Decker 175, 200, 210 g.

Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 g.

Mexiko-Decker (Andres) 300, 350, 400 g.

Havana 200, 250, 300, 400 g.

Decker 700 g.

Yara-Cuba 200, 220 g, feine Qualität.

Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 g.

Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 g.

Domingo-Umbl. 110, 120, 130 g.

Domingo-Einlage und Umblatt 100 g.

Rio-Grande-Decker 120, 130 g.

Einlage 110 g.

Leugut, nur überfeinste Original-Tabake, meist Umblatt, 100 g, beste Sorte leicht und sehr blattig 110 g.

neue und gebraucht in allen Fassons von 50-150 g.

Fohlischen-Abdrücke versende gratis und franko.

Neue, schmelztaugliche Formenpressen mit Flachgewinde, besonders fein gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 Mk. Gummi-Träger, allerfeinste Ware, größte Klebkraft, per Pfd. 250 g. Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 120 g, Bastbündelband, grau und lachsfarben, pro 100 Meter-Rolle 150 g.

Preise per Pfund verzollt einschliesslich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

## August Durlacher

Mannheim 2, 5, 7, 9

Aile Sorten Tabake verzollt und versendet, inkl. Wertsteuer, Beelle Bedienung. Versand gegen Nachnahme mit 3% Skonto. Abgabe jeden Quantum. Gr. Formenlager.

Ia. Crus 25, 55, 85, Fas.-Rip. 35, 9 Pfd. zus. 5 Mk. frk., 40 Pfd. 20 Mk., hell, Glgh., Dell Ia statt 4 1/4 f. 3 1/4, Bezoeki-Umbl. statt 1.85 f. 1.55.

Kemmler, Inh. Breslau 6.

## Verden.

Die vereinigt. Tabakarbeiter Verdens feiern am 25. Mai ihr

### 50jähr. Fahnenjubiläum

bestehend in Umzug, Festrede, Konzert, Ball und sonstigen Belustigungen.

Festredner: Koll. Geyer, Leipzig.

Wir bitten die Zahlstellen Langwedel, Achim, Bremen, Delmenhorst, Burgdam und Scharnebeck, hiervon gefl. Notiz zu nehmen und unsere Jubiläumsteilzahl: zu unterstützen.

Der Festausschuss.

## Johannes Kwante

aus Burgsteinfurt um Deine Adresse bittet Dein Vater, Hannover, Langestraße 54

## Heinrich Demter

wünschen die Kollegen der Tabakarbeiter-Gesell. Burgsteinfurt

Dem Kollegen P. Goshens zu seinem am 17. März stattfindenden Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.  
Aber kein Zucker per water.  
E. Faute R. Stube

Unsern werten Kollegen beim jetzigen Jubiläum  
Paul Grobe  
zu seinem am 12. März stattfindenden 30 jährigen Jubiläum die besten Glückwünsche.  
Die Mitglieder der Zahlstelle Schmolln S. A.

### Briefkasten.

Schmolte 60 g  
Burgsteinfurt 80 g  
Bossum 80 g  
Schmolte 80 g